



Markt Helmstadt

Mitteilungsblatt



Freitag, 2. Januar 2015

Nummer 1

Neujahrsempfang des Marktes Helmstadt für alle Bürgerinnen und Bürger

Der Markt Helmstadt lädt alle Bürgerinnen und Bürger aus Helmstadt und Holzkirchhausen zu seinem Neujahrsempfang am

Sonntag, den 4. Januar 2015 um 11.30 Uhr
in die Aula der Verbandsschule Helmstadt ein.

Es sind Jung und Alt, alle Vereine, alle Gremien wie Marktgemeinderat, die Mitarbeiter der VGem, der Pfarrgemeinderat und alle Bürgerinnen und Bürger eingeladen, denn jeder Einzelne ist ein Teil unserer Gemeinde.

Im Rahmen eines Stehempfangs mit Getränken und kleinen Knabberereien soll allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern gedankt werden, für ihren Teil, den sie auf vielfältige Art und Weise zu einem attraktiven Gemeindeleben in unseren Gemeindeteilen Helmstadt und Holzkirchhausen beigetragen haben. Denn wichtig ist auch die kleinste Hilfe, der kleinste Beitrag jedes Einzelnen, die Summe dieser ehrenamtlichen Tätigkeiten macht eine lebenswerte Gemeinde aus.

Bei besonders verdienten Personen aus diesem Kreis möchte sich der Markt Helmstadt mit einem kleinen Präsent bedanken.

Es ist unmöglich, alles was geleistet wurde einzeln aufzuführen und zu ehren. Die besonders geehrten Personen sollen deshalb stellvertretend für Alle stehen, die sich – ob im Ehrenamt oder als Privatperson – in besonderem Maße einsetzen und engagieren für eine schöne und lebendige Gemeinde, für Sport, für kulturelles Leben und Brauchtum, für das Gemeinwohl, Nächstenliebe und einen fairen Umgang.

Bitte nehmen Sie sich die Zeit für diese kleine Feierstunde zu Beginn des neuen Jahres, Sie alle sind herzlich eingeladen

Edgar Martin
Bürgermeister



Gesangsverein Frohsinn Helmstadt

Rückblick auf unser Vorweihnachtliches Singen und Musizieren

Ein herzliches Dankeschön sagen wir allen Besucherinnen und Besuchern unseres Adventskonzertes. Herzlichen Dank auch für die Spenden, die der Palliativstation im Juliusspital zu Gute kommen.



Informationen des Polizeipräsidiums Unterfranken zum Einbruchschutz

Die dunkle Jahreszeit nutzen Einbrecher verstärkt, um in Häuser und Wohnungen einzusteigen. Neben finanziellen Schäden bleibt bei Einbruchsofern oft über lange Zeit ein beklemmendes Gefühl, weil fremde Menschen in den privaten Wohnraum eingedrungen sind.

Die unterfränkische Polizei wird auch in den kommenden Wintermonaten alles unternehmen, um diese Straftaten zu verhindern und aufzuklären. Doch wir können nicht überall zu jeder Zeit sein. Deshalb sind wir auf Ihre Hilfe angewiesen.

Sie stellen Verdächtiges fest!

- Merken Sie sich wichtige Details wie Autokennzeichen oder Personenbeschreibungen – am besten notieren!
- Verständigen Sie sofort die Polizei (Notruf 110) – wir kommen lieber einmal zuviel als einmal zu wenig!
- Bringen Sie sich nicht selbst in Gefahr!

Schützen Sie Ihr Zuhause

- Fenster und Türen bei jedem Verlassen komplett schließen.
- Beleuchtung im Innen- und Außenbereich verschreckt die Einbrecher.
- Auch bei Abwesenheit den Eindruck vermitteln, es sei jemand zu Hause.
- Schwachstellen der Sicherung beseitigen.
- Den Briefkasten während des Urlaubs leeren lassen.

Kostenfreie Beratung

Für eine persönliche und kostenfreie Beratung zur Sicherung der eigenen vier Wände stehen Ihnen die Fachberater der kriminalpolizeilichen Beratungsstelle in Würzburg, Tel.: 0931/457-1830 zur Verfügung.

Nähre Informationen zum Thema unter
www.polizei-unterfranken.de,
www.polizei-beratung.de,
www.k-einbruch.de



Notruf 110

Ihre Polizei in Unterfranken

Kabarett beim TSV Remlingen



*Klaus Karl-Kraus
Sa 02. Mai 2015
Turnhalle Remlingen*



*Eintritt
16,- €*



*Kartenvorverkauf ab sofort
bei Getränkefachmarkt Schwab - Remlingen*

MACH DEIN KIND STOLZ.

KOMM ZUR FREIWILLIGEN FEUERWEHR!

Können Sie sich vorstellen, Ihre Freizeit durch sinnvolle Aufgaben zu bereichern?
Dann setzen Sie sich vor Ort mit Ihrer Freiwilligen Feuerwehr in Verbindung.



www.mach-dein-kind-stolz.de



Freiwillige Feuerwehr
Dabei sein gibt alles!

Impressum

Das Mitteilungsblatt des Marktes Helmstadt erscheint monatlich jeweils am 1. Freitag und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

Herausgeber: MaGeTa-Verlag, Mittlerer Dallenbergweg 19, 97082 Würzburg im Auftrag des Marktes Helmstadt

Redaktion: Maria Geyer (v.i.S.d.P.), Mittlerer Dallenbergweg 19, 97082 Würzburg, Tel. 0931 78421-89

Anzeigenannahme: MaGeTa-Verlag Tel. 0931 78421-89, E-Mail: helmstadt@mageta-verlag.de oder VGem Helmstadt, Frau Sporn, Tel. 09369 9079-13, E-Mail: marianne.sporn@vgem-helmstadt.bayern.de

Zu veröffentlichte Artikel schicken Sie bitte per Post (nicht per Fax!) oder per E-Mail als Word-Datei, bzw. Text-Datei (ohne jegliche Formatierung) an die VGem Helmstadt, Im Kies 8, 97264 Helmstadt, z.Hd. Frau Sporn, Tel. 09369/9079-13, E-Mail: marianne.sporn.vgem-helmstadt.bayern.de. Die Redaktion behält sich Kürzungen vor.

Belegexemplare: Exemplare der aktuellen Ausgabe können in der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt abgeholt werden. Auf Wunsch werden Belegexemplare gegen Gebühr von 3 Euro zugesandt.

**Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am
6. Februar 2015.**

Redaktionsschluss: 23. Januar 2015

Gemeindliche Bekanntmachungen

Sprechstunde des Bürgermeisters im Rathaus Helmstadt:
Donnerstags von 16.00 Uhr – 19.00 Uhr, (Tel. 09369/9079-79)

Kinder- und Jugendsprechstunde des Bürgermeisters

Nach dem Motto „Jeder ist ein Teil der Gemeinde – jeder kann mitarbeiten und mitgestalten“ – können Kinder und Jugendliche mit dem Bürgermeister am **Donnerstag, 29. Januar von 15.00 – 16.00 Uhr** wieder über ihre Vorstellungen und Ideen sprechen.

① **Bauhof:** 09369/3341 und 0151/18047311

Öffnungszeiten der Pfarrbücherei Helmstadt

Montags von 18.00 – 19.00 Uhr

Bürgerinformationsbroschüre

Die Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt erstellt in Zusammenarbeit mit dem mediaprint infoverlag (Mering) erstmalig eine Bürgerinformationsbroschüre, die voraussichtlich im **Frühjahr 2015** erscheinen wird. Diese Broschüre enthält alle wichtigen Informationen über unsere Gemeinde und wird kostenlos an alle Haushalte sowie an Neubürger ausgegeben.

Mit der Bearbeitung ist der mediaprint infoverlag beauftragt. Die verantwortliche Verlagsvertreterin, Frau Angelika Witt, wird die Geschäftsbetriebe des Marktes Helmstadt über ihre Werbemöglichkeiten beraten. Sie kann sich durch ein entsprechendes Schreiben ausweisen.

Aus dem Gemeinderat

Sitzung vom 24. November 2014

Bauantrag: Neubau Wohnhaus mit Carport und Gartenhaus auf Fl.Nr. 3700/4, Finkenstr. 14, Helmstadt

Der Bauantrag für das o.g. Vorhaben wurde bereits in der Marktgemeinderatssitzung vom 28.07.2014 behandelt. Dort wurde dem Bauantrag einschließlich der im Antrag aufgeführten Befreiungen das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Im Zuge der Prüfung der Antragsunterlagen wurde dem Bauherrn vom Landratsamt mitgeteilt, dass das Vorhaben weitere Abweichungen vom Bebauungsplan „Oberholz“ enthält, für die ebenfalls entsprechende Befreiungen zu beantragen sind. Die festgestellten Abweichungen betreffen die Planung des Carport-Daches im Hinblick auf die Dachneigung einschließlich der damit verbundenen Höheneinstellung sowie der Firstrichtung; die Grundzüge der Planung des Baugebiets „Oberholz“ sind dadurch nicht beeinträchtigt, der Erteilung des diesbezüglichen Einvernehmens steht nichts entgegen.

Weiter ist bezüglich des in der Garagen- und Stellplatzverordnung vorgegebenen Abstands von 3,00 m zum Straßenraum eine Abweichung erforderlich, da die Planung nur einen Abstand des Carports von 1,50 m zum Straßenraum vorsieht. Dem steht aufgrund der offenen Konstruktion des Carports nichts entgegen.

Bezugnehmend auf den Beschluss vom 28.07.2014 beschließt der Marktgemeinderat, auch den mit Unterlagen vom 24.10.2014 beantragten Abweichungen des Carport-Daches bezüglich Dachneigung und damit verbundener Höheneinstellung und der Firstrichtung sowie des Abstands des Carports zum Straßenraum das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Umbau und Sanierung des Kindergartens Helmstadt; Nachtrag Nr. 1 Inneneinrichtung Kinderkrippe

Für das Gewerk Inneneinrichtung Kinderkrippe hat die beauftragte Firma Aurendnik im Zuge der Vorlage ihrer Schlussrechnung einen Nachtrag Nr. 1 vorgelegt, der insgesamt eine Kostenminderung von 2.154,34 € ausweist.

Diese Minderung gegenüber dem ursprünglichen Auftrag entstand durch verschiedene Änderungen, die sich im Laufe der Bauausführung ergeben haben. Der formal erforderliche Nachtrag ist in der bereits vom Architekten geprüften und vom Projektsteuerer freigegebenen Schlussrechnung schon enthalten. Der Nachtrag wurde aufgrund der Festlegung unter TOP 3 der Marktgemeinderatssitzung vom 28.10.2013 (Beschluss erforderlich nur bei Nachträgen ab einer Kostenmehrung von über 1.000 €) bereits abgewickelt und wird hiermit zur Kenntnis gegeben.

Wasserversorgung: Auswahl des zukünftigen Materials der Wasserleitungen bei gemeindlichen Straßenbaumaßnahmen
Beim Ing. Büro Köhl laufen die Planungen für die Straßenbaumaßnahmen Bayernstraße mit Turnhallenweg und für die Uettinger Straße. Im Rahmen dieser Maßnahme werden auch die in diesen Straßen befindlichen Kanal- und Wasserleitungen erneuert.

In diesem Zuge und auch für weitere zukünftige Straßenbaumaßnahmen mit Erneuerung der Versorgungsleitungen ist zu entscheiden, welches Material für die Wasserleitungen verwendet werden soll. Das Ing. Büro Köhl hat den Markt Helmstadt hierzu die Vor- und Nachteile der in Frage kommenden Mate-

Abfallentsorgung

Restmüll: 8.(!), 21. Januar, 4. Februar

Bioabfall: 14. und 28. Januar

Leichtverpackungen (LVP, Gelber Sack):

8. (!), 19. Januar, 2. Februar

Blaue Papiertonne: 19. Januar

Wertstoffhof Aalbachtal Uettingen, In der Au

Öffnungszeiten: Mittwoch von 14.00 bis 18.00 Uhr
Samstag von 09.00 bis 14.00 Uhr

Elektroschrott:

Wertstoffhof Kiesäcker Waldbüttelbrunn

Dienstag von 08.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr

Freitag von 13.00 bis 18.00 Uhr

Samstag von 09.00 bis 14.00 Uhr



Grüngutsammelstelle Helmstadt

Samstag von 09.00 bis 12.00 Uhr

Im Januar und Februar geschlossen!!



rialien PE-HD (Kunststoffrohr) und duktile Gussrohr schriftlich dargelegt und mitgeteilt, dass das früher verwendete Material PVC heute allgemein nicht mehr eingebaut wird. Für die Hausanschluss-Leitungen würde das Büro das hochwertigere Material PE-X gegenüber dem gängigen PE-HD empfehlen.

Weiter wurde auch um Entscheidung gebeten, ob zukünftig bei den Armaturen das Fabrikat Hawle oder das Fabrikat VAG und bei den Knotenpunkten für die Verbindungen das herkömmliche Flanschsystem oder das sog. Baio-System verwendet werden soll.

Nachdem aus fachlicher Sicht des Büros sowohl für die Wasserleitungen als auch für die Armaturen und Schieber beide Materialien möglich sind, wurde der gemeindliche Wasserwart um eine Aussage gebeten, welche Materialien für den täglichen Betrieb bevorzugt werden.

Der Wasserwart hat aus seiner praktischen Sicht und nach Rücksprache mit den Nachbargemeinden festgestellt, dass im Ergebnis für die Hauptleitungen das Material PE-HD zu bevorzugen wäre. Im Vergleich PE-HD und duktiler Guss hat das Material Guss zwar bei der Leckortung Vorteile, andererseits jedoch das Korrosionsrisiko und aus praktischer Erfahrung eine größere Gefahr für Rohrbrüche; zudem ist Guss teurer als PE-HD.

Für die Hausanschlussleitungen wird PE-HD bevorzugt, da dieses Material bis jetzt mit zufriedenstellender Erfahrung verbaut wird. Mit PE-X besteht noch keine Erfahrung, dieses Material ist nach Kenntnis des Wasserwerts zudem um ein mehrfaches teurer als PE-HD.

Für die Armaturen wird das Fabrikat Hawle bevorzugt, da dies deutlich hochwertiger ist als VAG und sich in der Praxis sehr gut bewährt hat, während mit VAG-Armaturen häufig Probleme entstehen. Für die Schieber wird das Baio-System bevorzugt, da dies praxistauglicher ist als das Flanschsystem.

Marktgemeinderat Kurt Scheder teilt aufgrund seiner beruflichen Erfahrungen bei den Stadtwerken Würzburg mit, dass dort ebenfalls das Material PE-HD verwendet wird und dieses Material auch aus seiner Sicht positiv zu beurteilen ist.

Für die Armaturen rät er ebenfalls vom Fabrikat VAG ab und rät anstatt des Fabrikats Hawle zu den Armaturen der Fa. Düker, da dieses Fabrikat ebenso praxistauglich ist wie Hawle und zudem eine 25jährige Korrosionsgarantie bietet.

Für die Schieberverbindungen rät er zum Flanschsystem der Fa. Düker und kann sich der Empfehlung des Ing.Büros Köhl für das Baio-System nicht anschließen.

Der Marktgemeinderat beschließt, bei Sanierungsmaßnahmen am Wasserleitungsnetz zukünftig für die Wasserleitung und für die Hausanschlussleitungen als Material PE-HD-Rohr zu verwenden.

Die Entscheidung bezüglich der Armaturen und Schieberverbindungen soll erst nach Abstimmung der Hinweise von Marktgemeinderat Scheder mit dem Ing.Büro Köhl erfolgen.

Vereinsförderung 2015; Antrag des VdK Helmstadt-Uettingen auf Aufnahme in das Vereinsförderprogramm des Marktes Helmstadt

Mit Schreiben vom 09.11.2014 stellt der VdK Ortsverband Helmstadt-Uettingen den Antrag auf Aufnahme in das Vereins-

förderprogramm des Marktes Helmstadt.

Die Mitgliederzahl wird mit 114 Mitgliedern aus Helmstadt und Holzkirchhausen angegeben. Die Gesamtmitgliederzahl beträgt derzeit 217 Mitglieder.

Eine Begründung für die aus seiner Sicht gegebene Förderwürdigkeit des VdK hat dieser bereits mit Schreiben eingegangen am 16.04.2014 vorgetragen.

Aus dem Marktgemeinderat wird hierzu auf den Beschluss vom 26.05.2014 verwiesen, in dem die grundsätzliche Förderfähigkeit es VdK bereits festgestellt wurde. Demnach wäre nur noch zu entscheiden, ob die Förderung nach Mitgliederzahl oder in Form einer Einzelbetragsszuweisung erfolgen soll. Die Diskussion dieser Frage ergibt, dass die Förderung in Form einer Einzelbetragsszuweisung bevorzugt wird.

Der Markt Helmstadt beschließt, den VdK Ortsverband Helmstadt-Uettingen ab dem Jahr 2015 im Rahmen des Vereinsförderprogramm des Marktes Helmstadt zu fördern und diese Förderung in Form einer Einzelbetragsszuweisung zu gewähren.

Vereinsförderung 2015; Antrag des Bundes Katholischer Frauen, Ortsgruppe Helmstadt, auf Aufnahme in das Vereinsförderprogramm des Marktes Helmstadt

Mit Mail vom 12.05.2014 stellt der Bund Katholischer Frauen, Ortsgruppe Helmstadt, den Antrag auf Aufnahme in das Vereinsförderprogramm des Marktes Helmstadt.

Zum 31.12.2013 betrug die Mitgliederzahl 123 Mitglieder, keine Mitglieder unter 18 Jahren.

Als Begründung werden vielfältigen Tätigkeiten (die zum Teil auch erst in den letzten Jahren neu dazugekommen sind, wie z. B. regelmäßige Frühstückstreffen nicht nur für Mitglieder, sondern für die allgemeine Bevölkerung) angeführt.

Nachdem auch hier bereits in der Marktgemeinderatssitzung vom 26.05.2014 bereits ein grundsätzlicher Förderbeschluss gefasst wurde, ist auch hier nur die Form der Förderung zu entscheiden. Dabei ist festzustellen, dass diese Organisation nur aus einheimischen Mitgliedern besteht und insofern auch eine Förderung nach Mitgliederzahl in Betracht zu ziehen wäre. Hierzu wird aus dem Marktgemeinderat darauf verwiesen, dass auch andere Vereine und Organisationen, die nach Mitgliederzahl gefördert werden, mitunter Mitglieder aus anderen Gemeinden haben und diese bei der Förderung mitgerechnet werden.

Die Frage der Form der Förderung des Bundes katholischer Frauen wird deshalb zur Abstimmung gestellt.

Der Markt Helmstadt beschließt, den Bund Katholischer Frauen, Ortsgruppe Helmstadt, ab dem Jahr 2015 im Rahmen des Vereinsförderprogramms des Marktes Helmstadt zu fördern und die Förderung in Form einer Einzelbetragsszuweisung zu gewähren.

Bereitstellung von Beratungsunterlagen

Aus aktuellem Anlass wird darauf aufmerksam gemacht werden, dass es sich bei Beratungs- und Sitzungsvorlagen der Verwaltung um interne Ausarbeitungen handelt, welche ausschließlich für den (Markt-)Gemeinderat bzw. dessen Ausschüsse bestimmt sind. Die Vorlagen werden nur insoweit in die öffentliche Sitzung eingeführt, als sie der Bürgermeister mündlich vorträgt. Die Unterlagen dürfen nur mit ausdrücklicher vorheriger Erlaubnis des Bürgermeisters und auch anderen Personen, etwa der Presse, übergeben werden. Dies gilt auch für Beratungsunterlagen öffentlicher Sitzungen.

Aus dem Zweck der Regelung ergibt sich, dass die Unterlagen inhaltlich die für die Beratung und Beschlussfassung erforderlichen Informationen enthalten sollen, also alle wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Gesichtspunkte. Eine Bereitstel-

Fundsache

Am Weihnachtsmarkt in Remlingen wurde eine Kindertasche mit Geldbeutel gefunden.
Abzuholen im Rathaus Remlingen.

lung von Sitzungsunterlagen zum Abruf durch die (Markt-)Gemeinderatsmitglieder kommt daher nur für solche Unterlagen in Betracht, die nicht lediglich als Tischvorlagen für die Dauer der Sitzung zur Verfügung gestellt werden sollen und setzt voraus, dass Dritte weder lesend noch schreibend auf die Unterlagen zugreifen können. Ebenso sind unbefugte Kenntnisnahmen und Zugriffe auf Einladungen zu Sitzungen, die auch die Angaben der Tagesordnungspunkte der nicht öffentlichen Sitzungen erfordern, und auf Sitzungsniederschriften, die nur für die (Markt-)Gemeinderatsmitglieder bestimmt sind, auszuschließen (s.a. Einverständniserklärung und Merkblatt der VGem Helmstadt zum elektronischen Sitzungsdienst). Um zuverlässige Beachtung wird gebeten.

Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt am 03.11.2014; Ausführungen des Marktgemeinderates Manfred Rückert über die Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt

In der o.g. öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates hat Herr Marktgemeinderat Rückert im Rahmen der Beratung des Tagesordnungspunktes 3 den Mitgliedern des Marktgemeinderates und einer Vielzahl von interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Kenntnis geben, dass die Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt mit der von ihr für den o.g. Tagesordnungspunkt erstellte Beschlussvorlage eine „Pfarrheimverhinderungstaktik“ verfolge.

Bei der Beratung und Beschlussfassung über den Tagesordnungspunkt 3 der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung am 03.11.2014 handelte es sich um eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises des Marktes Helmstadt. Die Verwaltungsgemeinschaft würde einen Marktgemeinderatsbeschluss als Behörde des Marktes Helmstadt nach dessen Weisung ausführen. Die Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt als selbstständige Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts und deren Beschäftigte haben grundsätzlich keinerlei Einfluss bei der Entscheidungsfindung des Marktgemeinderates über derartige gemeindliche Angelegenheiten. Gleichwohl obliegt es der VGem im Rahmen der Erstellung der Beschlussvorlage auf alle relevanten rechtlichen Aspekte einzugehen und auf die Auswirkungen möglicher Entscheidungsalternativen hinzuweisen.

Die Verwaltungsgemeinschaft ist gem. Art. 4 Abs. 2 VGemO zwingend für die verwaltungsmäßige Vorbereitung und den verwaltungsmäßigen Vollzug der Beschlüsse ihrer Mitgliedsgemeinden zuständig; ferner obliegt ihr die Besorgung der laufenden Verwaltungsangelegenheiten, die für die Mitgliedsgemeinden keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen.

Mit der von Herrn Marktgemeinderat Rückert getätigten Äußerung wurde die Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt und insbesondere der anwesende Geschäftsleiter der VGem zu Unrecht in der Öffentlichkeit dem Vorwurf eines unrichtigen Verhaltens bzw. Arbeitsweise ausgesetzt. Herr Rückert wurde deshalb mit Schreiben vom 04.11.2014 aufgefordert seinen Vorwurf bzw. diese Unterstellung in der nächsten öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates in geeigneter Art und Weise zurückzunehmen.

Der 1. Bürgermeister des Marktes Helmstadt hat einen Abdruck des Schreibens der VGem vom 04.11.2014 an Herrn Rückert mit der Bitte erhalten, dieses den Mitgliedern des Marktgemeinderates vollinhaltlich bekannt zu geben.

Der Vorsitzende ergänzt die Sitzungsvorlage dahingehend, dass er erläutert, dass es die gesetzliche Aufgabe der Verwaltung ist, für den Gemeinderat den rechtlichen Grundlagen entsprechende Beschlussvorlagen zu fertigen und die vom MGR gefassten Beschlüsse umzusetzen. Dies jedoch unter der Maßgabe, das Gremium ggf. auf rechtswidrige Beschlüsse hinzuweisen. Die

VGem und ihre Mitarbeiter erfüllen also nichts weniger als ihre gesetzliche Pflicht. Und diese gesetzlichen Vorgaben in unserem Land sind es, mögen sie einem auch manchmal etwas eng erscheinen, die gewährleisten, dass wir so friedlich, in Sicherheit und im Vertrauen auf unser aller persönliches Recht leben können.

Der Bürgermeister, die Mitglieder des Marktgemeinderates ebenso wie die VGem und deren Mitarbeiter haben es deshalb verdient, mit Anstand und Respekt behandelt zu werden. Sie sind kein Freiwild, das man nach Belieben verunglimpfen und verleumden kann. Derartiges kann und wird nicht geduldet werden.

MGR Peter Sporn meldet an dieser Stelle, dass ein bestimmter Zuhörer hinter ihm soeben die Äußerung getätigt hätte „das ist hier ja wie in der DDR“. Der Vorsitzende weist die Zuhörer daraufhin strikt zur Ordnung und kündigt an, auf diese Äußerung in angemessener Form zu reagieren.

MGR Rückert erklärt nach den Ausführungen des Vorsitzenden, dass er sich bezüglich seiner in der letzten Sitzung getätigten Aussage mittlerweile informiert habe und zu der Erkenntnis gekommen sei, dass die Aussage, die VGem sei eine „Pfarrheimverhinderungsbehörde“ falsch gewesen sei, er sie deshalb zurücknehme und sich entschuldige.

Er stelle jedoch fest, dass die Ratsmitglieder, die gegen seinen Antrag gestimmt haben, die Pfarrheimverhinderer seien. Der Vorsitzende erklärt ihm daraufhin, dass er nun Marktgemeinderatsmitglieder zu Unrecht angegriffen und verunglimpt habe, und das ebenfalls so nicht stehen bleiben könne. Die Marktgemeinderäte sind bei ihren Abstimmungen nur ihrem Gewissen verpflichtet und haben ihre wohlüberlegten Gründe so zu stimmen wie sie es tun. Es sei Grundlage jeder demokratischen Abstimmung, dass es eine Mehrheit gebe und eine Minderheit. Und in einer demokratischen Ordnung sollten die Menschen in der Lage sein, mit dieser Situation umzugehen und Mehrheitsbeschlüsse zu respektieren, auch wenn die persönliche Meinung eine andere ist. MGR Rückert nimmt daraufhin auch seinen letzten Ausspruch zurück und entschuldigt sich förmlich.

Marktgemeinderat Matthias Haber erklärt hierzu, dass entsprechend der Gemeindeordnung jeder Marktgemeinderat in seiner Entscheidung frei ist und dies auch Herr Marktgemeinderat Rückert zu akzeptieren habe, auch wenn er sich bei seinen Aussagen auf sein Recht auf freie Meinungsäußerung beruft.

Der Vorsitzende schließt diesen Tagesordnungspunkt damit ab.

Treppe zum Baugebiet im Roth; Auskünfte zu den Anforderungen für eine behindertengerechte Anlage

Der Vorsitzende teilt mit, dass nach einem Ortstermin am 06.11.2014 mit einem Architekten folgende Anforderungen für eine behindertengerechte Anlage festgestellt wurden und einschließlich des Raumbedarfs, den eine solche Anlage fordern würde.

Anforderungen an eine rollstuhlgerechte Rampe nach DIN 18040-1:

Rampenlauf:

- Länge max. 600 cm
- nutzbare Breite mind. 120 cm
- Längsneigung max. 6% -> pro 100 cm Rampenlauflänge max. 6 cm Höhendifferenz
- ohne Querneigung

Zwischenpodest:

- Länge mind. 150 cm
- nutzbare Breite mind. 120 cm

**Situation vor Ort:**

- Treppe mit 52 Steigungen
- Steigungshöhe pro Stufe ca. 16 cm
- $52 \times 0,16\text{m} = \text{ca. } 8,32\text{m}$ Höhenunterschied
- Rampenlänge: $8,32 : 0,06\text{m} = 138\text{m}$ Rampe
- $138\text{m} : \text{max. } 6\text{m}$ Rampenlänge an einem Stück = 23 Rampen und 22 Podeste
- 22 Podeste a 1,5m = 33m Podestlänge
- Gesamtlänge: $138\text{m} + 33\text{m} = 171\text{ m}$ Gesamtanlage

(Anmerkung: bei Ausführung als Serpentinenstrecke würde sich diese bis fast zum Grundstück Einkaufsmarkt und wieder zurück zur Rothtreppe erstrecken)

Marktgemeinderat Scheder, der diesen Punkt in der letzten Sitzung vorgetragen hatte, erklärt, dass ihm diese Problematik bewusst ist; er kennt jedoch einen vergleichbaren Fall in der Landkreisgemeinde Röttingen, bei der diese Problematik aus seiner Sicht sehr gut gelöst wurde. Er wird dem Vorsitzenden entsprechende Bilder übersenden, sodass das Thema in einer der kommenden Sitzungen weiter behandelt werden kann.

Der Sachverhalt wird somit zunächst zurückgestellt.

Zukünftiger Betrieb einer Grüngutsammelstelle am früheren Wertstoffhof am Ochsengraben

In der Sitzung vom 13.10.2014 wurde dem Marktgemeinderat bekanntgegeben, dass das Kommunalunternehmen (KU) den bisherigen Standort der Grüngutsammelstelle am früheren Wertstoffhof am Ochsengraben zum Ende 2014 schließen würde.

Vom KU wurde hierzu mitgeteilt, dass ein Weiterbetrieb der Grüngutsammelstelle durch den Markt Helmstadt unter Beachtung der Vorgaben des Umweltamtes und bei Übernahme der Personalkosten grundsätzlich möglich wäre.

Nach Ortsterminen und Besprechungen mit dem Umweltamt und dem KU muss das Auslaufen von Sickersäften aus den Containern zuverlässig verhindert werden. Dies kann auf zwei Wege geschehen:

Eine Möglichkeit wäre, an diesem Standort eine Fläche zu befestigen und einen unterirdischen Auffangbehälter einzubauen (ein Anschluss an den öffentlichen Kanal ist an dieser Stelle nicht möglich), in dem die Sickersäfte des Grünguts aufgefangen werden. Um die im Auffangbehälter anfallende Wassermenge auf ein handhabbares Maß zu reduzieren müsste eine Überdachung errichtet werden, damit das Niederschlagswasser über der befestigten Fläche nicht ebenfalls in den Auffangbehälter für die Sickersäfte gelangt.

Für die Errichtung einer befestigten Fläche von $84,50\text{ m}^2$ einschließlich Tank wurde von der Fa. Konrad-Bau mit Datum vom 15.11.2014 ein Angebot vorgelegt, das einen Bruttopreis von 14.417,45 € ausweist. Ein Angebot für eine Überdachung wurde von der Fa. Holzbau Keller zugesagt, dies liegt jedoch noch nicht vor.

Bei der Prüfung anderer Möglichkeiten hat sich ergeben, dass alternativ auch gemeindeeigene Container aufgestellt werden könnten – im Gegensatz zu Containern des KU, für welche das KU keine Gewährleistung für die Dichtigkeit übernehmen kann. In diesem Fall würde aus wasserrechtlicher Sicht die Gemeinde die Haftung für die Dichtigkeit der Container übernehmen. Für einen Container ist mit Kosten von ca. 1.600 € brutto zu rechnen; benötigt würden 3-4 Container.

Daraus ergibt sich, dass die Containerlösung in der Herstellung finanziell deutlich günstiger sein könnte und im laufenden Betrieb und Unterhalt weniger aufwändig wäre als eine befestigte Fläche mit Tank, der durch den Bauhof ständig überwacht und ordnungsgemäß entleert werden müsste. Zudem wäre für die

befestigte Fläche einschließlich der Überdachung eine Baugenehmigung erforderlich, was einen zusätzlichen Aufwand für die Erstellung der Bauantragsunterlagen und Zeitverzögerung bis zum Vorliegen der Baugenehmigung bedeuten würde.

Bei dieser Gesamtsituation erscheint es sinnvoll, vorrangig die Container-Variante weiterzuverfolgen.

Sobald alle erforderlichen Angebote vorliegen, wird der Sachverhalt zur Entscheidung gestellt.

Der Marktgemeinderat schließt sich der Auffassung des Vorsitzenden hinsichtlich der Container-Variante an. Es besteht Einvernehmen, dass die Container nach oben dicht und damit (durch Deckel, Abdeckplane etc.) vor Wassereintritt geschützt sein müssen.

Sobald alle erforderlichen Angebote vorliegen, wird der Sachverhalt zur Entscheidung gestellt.

Ergänzend teilt der Vorsitzende mit, dass die örtliche Entsorgungsmöglichkeit für Bauschutt im Gegensatz zum Grüngut definitiv wegfallen wird; nach jetzigem Stand wird jedoch in Uettingen ein großer Wertstoffhof für die westlichen Landkreisgemeinden eingerichtet, sodass sich die Situation zukünftig insgesamt verbessern wird.

Windpark Altertheim; Kabeltrasse im Bereich der Gemarkung Helmstadt

Die Kabeltrasse für den Windpark Altertheim führt zwischen der Gemarkung Uettingen und der Gemarkung Altertheim auf der Strecke von mehreren Kilometern über die Gemarkung Helmstadt, zum Großteil entlang des Waldrandes an der Waldabteilung Tanne. Die für den Windpark und die Kabeltrasse zuständige Firma teilt mit, dass die durch die Kabelverlegung in Mitleidenschaft gezogene Wegtrasse witterungsbedingt heuer nicht mehr endgültig instandgesetzt werden kann. Die Kabeltrasse wird im Frühjahr 2015 ordentlich hergerichtet. Die Firma versucht die Wegtrassen aber trotzdem aktuell in einen befahrbaren Zustand zu versetzen.

Es wird deshalb bis dahin um Verständnis und Beachtung gebeten.

Ergänzend teilt der Vorsitzende mit, dass die Abnahme der Wege erst erfolgt, wenn die Instandsetzungsarbeiten abgeschlossen sind.

Termine des Marktgemeinderates Helmstadt für das Jahr 2015; Bekanntgabe des Sitzungskalenders 2015

Der Sitzungskalender des Marktgemeinderates Helmstadt für das Jahr 2015 wurde mit der Sitzungsladung an die Mitglieder des Gremiums überreicht. Die Sitzungstermine sind mit dem Vereinsterminkalender abgestimmt, es wurde bei der Planung, soweit das möglich war, auf Veranstaltungen der Vereine Rücksicht genommen.

Nach vorläufiger Planung finden Sitzungen und weitere Termine des Marktgemeinderates an folgenden Tagen statt:

- 04.01. Neujahrsempfang des Marktes Helmstadt
- 19.01. MGR Sitzung 1
- 09.02. MGR Sitzung 2
- 27.02. Klausur des MGR
- 28.02. Klausur des MGR
- 02.03. MGR Sitzung 3
- 23.03. MGR Sitzung 4
- 13.04. MGR Sitzung 5
- 04.05. MGR Sitzung 6
- 01.06. MGR Sitzung 7
- 22.06. MGR Sitzung 8
- 13.07. MGR Sitzung 9
- 27.07. MGR Sitzung 10

- 07.09. MGR Sitzung 11
- 28.09. MGR Sitzung 12
- 19.10. MGR Sitzung 13
- 09.11. MGR Sitzung 14
- 30.11. MGR Sitzung 15
- 21.12. MGR Sitzung 16

Personelle Stärkung der Forstbetriebsgemeinschaft Würzburg w.V.

Als Anlage zum Rundschreiben-Nr. 3/2014 informiert die Forstbetriebsgemeinschaft Würzburg w.V. über ihre personelle Verstärkung.

Feuerwehrwesen; Jahresbericht 2014 für den Inspektionsbereich West für den Landkreis Würzburg

Im Rahmen der Herstdienstversammlung der Feuerwehren im Inspektionsbereich West für den Landkreis Würzburg am 18.11.2014 wurde der Jahresbericht 2014 übergeben, der hiermit in Anlage an den Marktgemeinderat z.K. weitergereicht wird.

Ablösung der Baulast am Kirchturm der Pfarrkirche St. Martin
 MGR Schätzlein führt aus, dass er nach seinem in der letzten MGR Sitzung gestellten Antrag auf Baulastablösung am Kirchturm der Kirchenverwaltung und dem Pfarrgemeinderat schriftlich das Angebot gemacht hat, seinen Antrag in einer Kirchenverwaltungs- und einer Pfarrgemeinderatssitzung persönlich zu erläutern. Er fragt nach, ob von Seiten der Kirche bereits eine Antwort auf die Mitteilung des MGR Beschlusses oder auf seine Schreiben beim Markt eingegangen sei. Der Vorsitzende teilt dazu mit, dass bislang leider keine Antworten bei ihm eingegangen seien, und er deshalb am heutigen Tage bereits ein Schreiben mit der Bitte um Sachstandsmeldung an das bischöfliche Ordinariat gerichtet habe.

Zustand der Schulturnhalle

Marktgemeinderat Schätzlein weist auf den maroden Zustand der Schulturnhalle hin, der sich immer weiter verschlechtert. Aus seiner Sicht sind zunächst die wild gewachsenen Büsche zu beseitigen, die bereits Schäden an der Bausubstanz verursachen, vor allem wäre es aber erforderlich baldmöglichst einen Planungsauftrag an einen Architekten zu erteilen, da hier dringender Handlungsbedarf besteht.

Verschiedene Vertragsangelegenheiten

Marktgemeinderat Stefan Wander erinnert an die Fortführung der Vertragsangelegenheiten Mietverträge Wasserhaus und Milchhaus, Defizitausgleich Elisabethenverein und Friedhofsatzung.

Sitzung vom 15. Dezember 2014

Bauantrag: Neubau Einfamilienhaus mit Garage und Carport auf Fl.Nr. 4458/5, Am Roth 5, Helmstadt

Mit Unterlagen vom 21.11.2014, eingegangen am 24.11.2014 wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt. Geplant ist im Einzelnen der Bau eines Einfamilienhauses sowie der Bau eines Carports und einer Garage im bergseitigen Anschluss an das Wohnhaus.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Roth“ von Helmstadt, soll jedoch nicht im Rahmen des Genehmigungsfreistellungsverfahrens behandelt werden, stattdessen soll wegen der Abweichung bezüglich des Kniestocks und der hierfür notwendigen Befreiung ein Baugenehmigungsverfahren durchgeführt werden.

Im Bebauungsplan ist ein Kniestock von max. 0,30 m vorge-

geben. Dieses Maß soll zur besseren Ausnutzung des Dachgeschosses überschritten werden, die im Bebauungsplan vorgegebene Wandhöhe wird jedoch eingehalten, sodass die Höheneinstellung des Gebäudes insgesamt dem Baugebiet entspricht und keine Gesichtspunkte erkennbar sind, die der Erteilung des Einvernehmens entgegenstehen.

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag einschließlich der Befreiung bezüglich des Kniestocks das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Bauantrag: Neubau Einfamilienhaus mit Büro und Doppelgarage auf Fl.Nr. 4458/3 und 4458/4, Am Roth 7 und 9, Helmstadt

Mit Unterlagen vom 10.11.2014, eingegangen am 25.11.2014, wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt. Geplant ist im Einzelnen der Bau eines kombinierten Gebäudes (jeweils mit Flachdach) aus einem zweigeschossigen Gebäudeteil zur Wohnnutzung und eines eingeschossigen Gebäudeteils, der einen Bürotrakt sowie eine Doppelgarage beinhaltet.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Roth“ von Helmstadt. Eingereicht wurde das Vorhaben nicht im Rahmen der Genehmigungsfreistellung, sondern als Antrag auf Baugenehmigung, da für die eingereichte Planung eine Ausnahme bezüglich des Nutzungszwecks sowie Befreiungen bezüglich der Dachform und der Wandhöhe erforderlich sind.

Die Büronutzung kann gem. § 4 Abs. 3 Nr. 2 Baunutzungsverordnung als sonstiger nicht störender Gewerbebetrieb ausnahmsweise zugelassen werden. Dieser im Baurecht allgemein vorgesehenen Ausnahme steht aus gemeindlicher Sicht nichts entgegen.

Die Abweichungen bezüglich der Dachform und der Wandhöhe stellen demgegenüber erhebliche Abweichungen dar, bei denen aus Sicht der Bauverwaltung in Frage steht, ob die Grundzüge der Planung des Baugebiets noch eingehalten sind. Diese Beurteilung entsteht insbesondere im Zusammenwirken der wesentlichen Überschreitung der Wandhöhe (6,20 m anstatt 4,00 m) in Verbindung mit der Flachdachform und der Abmessungen der Gebäude.

In den Antragsunterlagen wird bezüglich der Dachform darauf verwiesen, dass im Baugebiet bereits Flachdächer vorhanden sind. Dies trifft zu, insbesondere ist in der Umgebung ein Flachdachgebäude in vergleichbarer Gestaltung vorhanden, dem damals das gemeindliche Einvernehmen erteilt wurde.

Bezüglich der Stellplätze ist festzustellen, dass in der Baubeschreibung ein Stellplatz für den Wohnbereich und zwei Stellplätze für den Bürobereich aufgeführt sind. Gemäß der zeichnerischen Darstellung befinden sich zwei der insgesamt drei aufgeführten Stellplätze in der mit einem Tor geplanten Doppelgarage, die zeichnerische Darstellung eines dritten Stellplatzes auf dem EG-Grundriss ist dort jedoch nicht ersichtlich. Dies ist nachzutragen; ansonsten sind die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften vollständig.

Der Marktgemeinderat beschließt vorbehaltlich der Nachtragung der für Wohnen und Gewerbe ausreichenden Anzahl von Stellplätzen, dem Bauantrag einschließlich der Ausnahme bezüglich der gewerblichen Nutzung (Büronutzung) und der Befreiungen bezüglich der Dachform und der Wandhöhe das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Bauantrag: Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 4460/2, Am Roth 16, Helmstadt

Mit Unterlagen vom 04.11.2014, eingegangen am 18.11.2014, wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt. Geplant ist der Neubau eines Einfamilienhauses mit



Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 4460/2, Am Roth 16, im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Roth“ von Helmstadt.

Das Vorhaben kann nicht im Genehmigungsfreistellungsverfahren behandelt werden, da in Bezug auf den Bebauungsplan Abweichung im Hinblick auf die Dachgestaltung und auf die Wandhöhe vorliegen und hierfür im Rahmen einer Baugenehmigung entsprechende Befreiungen zu erteilen sind.

Geplant ist ein Walmdach mit einer Dachneigung von 22°, während der Bebauungsplan eine Dachneigung von 35 – 48 ° und als Dachform Satteldächer oder Schopf- bzw. Krüppelwalmdächer vorsieht. Durch die flachere Dachneigung ergibt sich eine größere Wandhöhe, die die im Bebauungsplan vorgegebene Wandhöhe von max. 4,00 m überschreitet. Die vorgegebene Zahl der Vollgeschosse ist jedoch eingehalten und die Höhensituation insgesamt vertretbar. Die Grundzüge des Bebauungsplans sind dadurch nicht berührt, die Antragsunterlagen einschließlich Nachbarunterschriften sind vollständig.

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag einschließlich der Befreiungen bezüglich der Dachgestaltung und der damit verbundenen Höheneinstellung das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Umbau und Sanierung des Kindergartens Helmstadt; Nachtrag Nr. 3 Fa. S.B.M. Gewerk Schlosserarbeiten

Mit Schreiben vom 17.11.2014 hat das Arch.Büro Gruber Hettiger Haus den Nachtrag Nr. 3 der mit den Schlosserarbeiten beauftragten Firma S.B.M. Metallbau, Eibelstadt, übersandt.

Der Nachtrag ist von der Fa. S.B.M. im Zuge ihrer Schlussrechnung vorgelegt worden und vom Arch.Büro bereits zusammen mit der Schlussrechnung geprüft worden. Diese Rechnung wurde als 6. Abschlagsrechnung bereits geprüft und anschließend einschließlich des Nachtrags auch vom Projektsteuerer freigegeben.

Der Inhalt dieses Nachtrags betrifft verschiedene Metallbauarbeiten (siehe Auflistung Arch. Haus vom 02.12.2014) und hat einen finanziellen Umfang von 6.141,99 € brutto. Die Notwendigkeit dieser zusätzlichen Arbeiten hatte sich im Zuge der Bauausführung ergeben und wurde vor Ort zwischen Bauherr, Arch.Büro und Firma abgestimmt.

Der Nachtrag ist bereits mit dem Projektsteuerer abgestimmt. Nach formaler Abwicklung des Nachtrags kann die Schlussrechnung der Fa. SBM abgewickelt werden.

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Nachtrag Nr. 3 der Fa. S.B.M. Metallbau, Eibelstadt, mit einem Bruttobetrag von 6.141,99 € zuzustimmen.

Ausbau der Bayernstraße und des Turnhallenwegs; Durchführung des Bodenmanagements, hier: Bekanntgabe der Angebote

Über die o.g. Maßnahme hat das beauftragte Ing.Büro Köhl den Marktgemeinderat in der Sitzung vom 13.10.2014 informiert. Für die Ausführung dieser Maßnahme ist auch ein sog. Bodenmanagement, d.h. die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Behandlung des anfallenden Aushubmaterials (Untersuchung und Beprobung des Materials hinsichtlich Belastungsgrad, Planung, Organisation und Überwachung der ordnungsgemäßen Entsorgung gemäß Belastungsgrad), auf der Grundlage der bereits durchgeföhrten Bodenuntersuchung erforderlich.

Hierzu hat das Büro Köhl drei geeignete Fachbüros (A & K, Volkach; GMP, Würzburg; Roos Geo Consult, Würzburg) um Abgabe eines Angebots gebeten. Eingegangen sind zwei Angebote mit einem Bruttobetrag von 10.005,28 € bzw. 16.094,40 € sowie eine Absage mangels freier Kapazitäten.

Die Angebote werden hiermit bekannt gegeben; die Entschei-

dung über eine Auftragsvergabe erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung.

Platzgestaltung Frankenstraße Holzkirchhausen mit Sanierung der Versorgungsleitungen; Baugrundkundung, hier: Bekanntgabe der Angebote

Das Thema Abbruch Frankenstr. 3 und darauf folgend die für 2015 vorgesehene Maßnahme Platzgestaltung Frankenstraße Holzkirchhausen wurde bereits im Marktgemeinderat behandelt; die diesbezüglichen Planungen im Hinblick auf die damit verbundenen Tiefbauarbeiten für den entsprechenden Altortbereich von Holzkirchhausen wurden vom Ing.Büro Köhl bereits aufgenommen.

Als Grundlage für die Fortführung dieser Planungen ist ein entsprechendes Bodengutachten erforderlich. Hierfür hat das Büro Köhl drei geeignete Fachbüros (GMP Geotechnik, Würzburg, Geotechnik Dr. Rimpel, Schweinfurt, Roos Geo Consult, Würzburg) um Abgabe eines Angebotes gebeten. Eingegangen sind (jeweils ungeprüfte Bruttobeträge):

Angebot A: 3.219,33 €

Angebot B: 3.474,80 €

Angebot C: 5.140,44 €

Die Angebote werden hiermit bekannt gegeben; über eine Auftragsvergabe wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

Wasserversorgung; Umstellung der Hochzone auf Fernwasserversorgung;

hier: Anpassung der Druckerhöhungsanlage

Nachdem die grundsätzliche Entscheidung über den Versorgungswechsel der Hochzone Helmstadt von der bisherigen Eigenwasserversorgung zur Fernwasserversorgung getroffen wurde, führt das beauftragte Ing.Büro Köhl die entsprechenden Planungen und Vorbereitungen fort.

Im Zuge der zukünftigen Fernwasser-Einspeisung aus der Tiefe ist auch die Anpassung der bestehenden Druckerhöhungsanlage (DEA) auf die neuen Druckverhältnisse erforderlich. Hierzu hat das Büro Köhl die Fa. Kober Pumpen- und Anlagentechnik, Zirndorf, die die DEA damals errichtet hat, um Abgabe eines Angebots für diese Arbeiten gebeten.

Mit Schreiben vom 17.11.2014 hat das Büro das Angebot der Fa. Kober, vom 06.11.2014 übersandt und vorgeschlagen, die Fa. Kober gemäß deren Angebot, das Bruttokosten von ca. 1.300,00 € ausweist, zu beauftragen.

Da die Fa. Kober grundsätzlich als Fachfirma für diesen Aufgabenbereich gilt und zudem aus dem damaligen Bau direkte Kenntnis der bestehenden Anlage hat, sollte die notwendige technische Anpassung der DEA auf die zukünftigen Druckverhältnisse wie vom Büro Köhl vorgeschlagen von der Fa. Kober durchgeführt werden.

Dem stimmt der Marktgemeinderat grundsätzlich zu; es wird darauf hingewiesen, dass die endgültige Einstellung der Druckverhältnisse u.a. erst nach Umstellung der Wasserversorgung des TV-Sportplatzes erfolgen kann.

Der Marktgemeinderat beschließt, die Fa. Kober Pumpen- und Anlagentechnik, Zirndorf, gemäß ihrem Angebot vom 06.11.2014 mit einem Umfang von ca. 1.300,00 € brutto mit der Anpassung der Druckerhöhungsanlage zu beauftragen.

Grüngebietsmiete; Voraussetzungen für den Weiterbetrieb ab 2015

Der Kooperationsvertrag zwischen dem Markt Helmstadt und dem Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg endet am 31.12.2014. Eine Verlängerung des Kooperationsvertrages ist seitens des Kommunalunternehmens nicht vorgesehen.

Das Kommunalunternehmen (team orange) stellt dem Markt

Helmstadt ab dem Jahre 2015 unter folgenden Bedingungen einen bzw. mehrere Grüngut-Container zur Verfügung:

- Für die Befüllung des Grüngut-Containers gelten die Bestimmungen der Abfallwirtschaftssatzung und der Bekanntmachung, d.h. insbesondere dass nur eine Anlieferung von gebührenpflichtigen Grundstücken zulässig ist.
- Der Grüngut-Container darf nicht allgemein zugänglich sein und nur unter Aufsicht eines Beschäftigten der Gemeinde befüllt werden.
- Der Grüngut-Container darf nur so befüllt werden, dass ein Transport mit dem Container-LKW ordnungsgemäß erfolgen kann.
- Der Standort des Grüngut-Containers muss so beschaffen sein, dass er mit einem Container-LKW angefahren werden kann.
- Die Gemeinde gewährleistet die Erfüllung aller rechtlichen Anforderungen, insbesondere solche, die sich aus dem Wasser- und Immissionsschutzrecht für den Standort ergeben.
- Das team orange trägt die Kosten für den Grüngut-Container, dessen Bereitstellung und Abholung sowie der Entsorgung. Alle anderen Kosten muss die Gemeinde tragen.

Die Erfüllung aller rechtlichen Anforderungen für den Standort aus dem Wasser- und Immissionsschutzrecht bedeutet, dass u.a. keine Sickersäfte aus den Grüngutcontainern im Erdreich versickern dürfen.

Die Grüngutsammelstelle erfüllt diese Anforderungen derzeit nicht!

Folgende Lösungsmöglichkeiten sind denkbar:

Variante 1:

Eine Teilfläche von ca. 16 m x 9 m wird asphaltiert. Die Entwässerung erfolgt über einen Straßeneinlauf in einen Regenspeicher mit 1.000 l Inhalt. Die asphaltierte Fläche ist entsprechend zu überdachen.

Die Kosten für die Asphaltierung der Teilfläche belaufen sich auf	18.534,25 €
Die Kosten für die Überdachung belaufen sich auf	12.893,88 €
Gesamtkosten	31.428,13 €

Variante 2:

Der Markt Helmstadt schafft eigene Absetzmulden mit 7 m³ Fassungsvermögen ohne Wasserablauflöcher an. Hierdurch ist gewährleistet, dass kein Sickerwasser aus den Absetzmulden austreten kann. Des Weiteren sind für die Absetzmulden entsprechende Abdeckplanen zu beschaffen, so dass kein „Volllaufen“ der Absetzmulden mit Regenwasser erfolgen kann.

An der Schotterfläche der Grüngutsammelstelle sind keine Veränderungen notwendig.

Die Gesamtkosten für 4 Absetzmulden /mit entsprechenden Abdeckplanen belaufen sich auf 6.297,48 €.

Auf Rückfrage aus dem Marktgemeinderat erläutert der Vorsitzende, dass die Container nicht getauscht, sondern vor Ort geleert werden würden; dies würde weiter kostenfrei erfolgen, ein Personalkostenersatz würde jedoch zukünftig nicht mehr gezahlt. Weiter wird auf die Frage nach Alternativstandorten festgestellt, dass dieser Standort seit Jahren etabliert und gut geeignet ist; ein Standort am Lagerhaus kommt im Hinblick auf die Feuerwehrhaus-Planungen nicht in Frage.

Der Marktgemeinderat beschließt, dass die Grüngutsammelstelle ab dem Jahre 2015 nach den Vorgaben des team orange in eigener Verantwortung weiterbetrieben wird.

Für die Zwischenlagerung des Grüngutes werden gemäß der

oben dargestellten Variante 2 vier Absetzmulden mit entsprechenden Abdeckplanen beschafft.

Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE); Gründung des Vereins Allianz Waldsassengau im Würzburger Westen

Im Rahmen des Prozesses zur Erstellung und Umsetzung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts sind nach Erstellung des Konzepts nunmehr erste Umsetzungsschritte eingeleitet. Mit der Definition der Ziele wurden auch entsprechende Projektgruppen eingerichtet.

Im weiteren Verlauf des ILE-Prozesses sollen die in den Projektgruppen definierten Maßnahmen beschlossen und umgesetzt werden. Für die Umsetzung der Maßnahmen sind u.a. Aufträge zu erteilen bzw. Werkverträge abzuschließen und – bei entsprechendem Fortgang der ILE auch Personal in Form eines Umsetzungsmanagers zu beschäftigen.

Um diese Schritte in einem rechtlich korrekten Rahmen abwickeln zu können, bedarf es einer Regelung des Zusammenarbeitens der 13 Gemeinden in der Allianz.

Nach Abwägung von Pro und Contra wurde als rechtlicher Rahmen die Rechtsform eines eingetragenen Vereins gewählt. In der Gründungsversammlung am 20.11.2014 wurde von den Vertretern der 13 Gemeinden der ILE die Gründung des Vereins „Allianz Waldsassengau im Würzburger Westen e.V.“ beschlossen.

Der Verein gab sich eine Vereinssatzung und verabschiedete zur Regelung der Finanzierung des Vereins eine Beitragsordnung. Der Vereinsvorstand besteht aus 5 Mitgliedern, die sich wie folgt zusammensetzen:

1. Vorsitzender: Herr Hans Fiederling
1. Stellvertreter des Vorsitzenden: Herr Edgar Martin
2. Stellvertreter des Vorsitzenden: Herr Klaus Beck
1. Beisitzer: Herr Klaus Schmidt
2. Beisitzer: Herr Heiko Menig

Als Rechnungsprüfer wurden Frau Ursula Engert und Herr Volker Faulhaber bestellt.

Die Gründung des Vereins nebst der Vereinssatzung sowie der Beitragsordnung bedarf nunmehr der Zustimmung durch Beschluss des Marktgemeinderates.

Anschließend werden die Verfahrensschritte zur Eintragung in das Vereinsregister sowie die Beantragung der Gemeinnützigkeit in die Wege geleitet.

Zum Vereinsnamen „Waldsassengau“ erläutert der Vorsitzende, dass der Name deshalb gewählt wurde, weil es keine andere griffige Bezeichnung für den räumlichen Bereich der ILEK-Gemeinden gibt.

Zum Vereinsbeitrag erklärt der Vorsitzende, dass damit voraussichtlich nicht alle finanziellen Aufwendungen abgedeckt sein werden. Sofern dies für zukünftige ILEK-Projekte finanziell erforderlich ist, müssen die Mitgliedsgemeinden für die entsprechende Finanzierung sorgen.

Der Gründung des Vereins „Allianz Waldsassengau im Würzburger Westen e.V.“ wird zugestimmt. Ferner stimmt der Marktgemeinderat der Vereinssatzung sowie der Beitragsordnung zu.

Straßenverkehr; Ergebnis der Verkehrsschau vom 27.11.2014

Zur Beurteilung problematischer Straßenverkehrssituationen in den VGem-Gemeinden findet in unregelmäßigen Abständen eine Verkehrsschau mit den entsprechenden Fachstellen (Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes, Straßenbauamt, Verkehrsbeamter der PI WÜ-Land) statt.

Die Ergebnisse der Verkehrsschau vom 27.11.2014 werden hiermit zur Kenntnis gegeben.



Dies bedeutet für die Würzburger Straße, dass aufgrund deren Status als Kreisstraße und der damit verbundenen rechtlichen Rahmenbedingungen die gewünschten Änderungen wie z.B. eine stundenweise oder ganztägige Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h zugunsten der Anlieger nicht zu erreichen ist. Die Verkehrsbehörde hat diese Feststellung mit der Übersendung der entsprechenden Festlegungen in der StVO in schriftlicher Form bestärkt.

Die Verkehrsbehörde hat jedoch angekündigt, in den nächsten Wochen ein Messgerät an der OD anzubringen und sowohl Verkehrsdichte als auch die Fahrgeschwindigkeiten zu erfassen.

Der Vorsitzende schlägt vor, sich in einer der nächsten Sitzungen mit der Anschaffung von zwei stationären Geschwindigkeitsanzeigen für die Würzburger Straße zu befassen.

Für die Kappelgasse erscheint dem Marktgemeinderat eine Einbahnregelung u.a. aufgrund der dann vermutlich höheren Fahrgeschwindigkeiten eher nicht sinnvoll, für eine Einbahnregelung in der Bayernstraße bleibt vor allem die Auffassung der Anlieger abzuwarten, die im Zuge der Anliegerbeteiligung für den Straßenausbau erfragt werden soll.

Kindergarten Kappelgasse Sanierung; aktueller Kostenstand
Vom Architekturbüro G|H|H wurde der aktuelle Kostenstand zum 02.12.2014 für die Sanierung und Erweiterung des Kindergartens in der Kappelgasse, Kostengruppen 300 bis 600 vorgelegt.

Demnach lag die Kostenschätzung für diese Kostengruppen brutto bei 2.078.180,57 €. Der Rechnungsstand zum 02.12.2014 liegt bei 1.983.138,80 € und damit aktuell 4,57 % oder 95.041,77 € unter der Kostenschätzung.

Bis auf wenige Gewerke wurden die Endabrechnungen bereits vorgelegt und sind in der Auflistung berücksichtigt.

Treppe zum Baugebiet im Roth; Auskünfte zu den Anforderungen für eine behindertengerechte Anlage

Nach einem Ortstermin am 06.11.2014 gibt Architekt folgende Auskunft zu den Anforderungen die an eine behindertengerechte Anlage gestellt werden und über den Raumbedarf, den eine solche Anlage fordern würde.

Anforderungen an eine rollstuhlgerechte Rampe nach DIN 18040-1:

Rampenlauf:

- Länge max. 600 cm
- nutzbare Breite mind. 120 cm
- Längsneigung max. 6% -> pro 100 cm Rampenlauflänge max. 6 cm Höhendifferenz
- ohne Querneigung

Zwischenpodest:

- Länge mind. 150 cm

- nutzbare Breite mind. 120 cm

Situation vor Ort:

- Treppe mit 52 Steigungen
- Steigungshöhe pro Stufe ca. 16 cm
- 52 x 0,16m = ca. 8,32m Höhenunterschied
- Rampenlänge: 8,32 : 0,06m = 138m Rampe
- 138m : max. 6m Rampenlänge an einem Stück = 23 Rampen und 22 Podeste
- 22 Podeste a 1,5m = 33m Podestlänge
- Gesamtlänge: 138m + 33m = 171 m Gesamtanlage

Anmerkung Markt Helmstadt:

Bei Ausführung als Serpentinenstrecke erstreckte sich diese bis fast zum Grundstück Einkaufsmarkt und wieder zurück zur Rottreppe.

In der MGR Sitzung vom 24.11.2014 wurde der Vorschlag gemacht, sich anhand von Bildern Lösungswege anderer Gemeinden zur barrierefreien Überwindung von Gefällestrecken anzusehen und die Möglichkeit der Umsetzung in Helmstadt zu besprechen.

Im Marktgemeinderat besteht Einvernehmen, dass die in Anlage beigefügten Bilder aus der Gemeinde Röttingen keine endgültige Beurteilung des Sachverhalts ermöglichen. Es soll deshalb bei einer Ortseinsicht geklärt werden, inwieweit die in Röttingen gebaute Variante auf die Helmstädter Situation übertragbar ist.

Feuerwehrwesen; Einladung zur JHV der FW Holzkirchhausen
Die FW Holzkirchhausen lädt mit Schreiben vom 29.11.2014 zu ihrer Jahreshauptversammlung am Fr., den 16.01.2015 um 20.00 Uhr in das Gasthaus Grüner Baum in Holzkirchhausen ein. Vor der JHV findet um 19.00 Uhr der traditionelle Jahresgottesdienst statt.

Die Mitglieder des Marktgemeinderates sind herzlich zur Teilnahme eingeladen.

Ausbau Bayernstraße; Schreiben von Anliegern

Das Schreiben wird dem Marktgemeinderat zur Kenntnis gegeben.

Dankesworte zum Jahresabschluss

Marktgemeinderatsmitglied und 2. Bürgermeister Matthias Haber bedankt sich zum Abschluss der letzten Marktgemeinderatssitzung 2014 beim Vorsitzenden für dessen großen Einsatz für den Markt Helmstadt im vergangenen Jahr und erwähnt hierzu als Beispiel die zeitgerechte Fertigstellung des Kindergartens Helmstadt unter Einhaltung des Kostenrahmens. Dem Dank schließt sich der Marktgemeinderat unter Beifall an.

Der Vorsitzende bedankt sich seinerseits beim 2. Bgm. Haber dafür, dass er bei Terminüberschreidungen jederzeit die Vertretung übernimmt und beim Marktgemeinderat für die gute Zusammenarbeit verbunden mit dem Wunsch, diese auch im neuen Jahr zum Wohle des Marktes Helmstadt fortzuführen.

Wir gratulieren – unsere Jubilare

4. Januar:	Rita Fiederling, Uettinger Str. 44, 75 Jahre
5. Januar:	Margareta Fiederling, Gabelseckenweg 4, 77 Jahre
8. Januar:	Herbert Lurz, Frankenstr. 11, Hkh, 75 Jahre
12. Januar:	Ulrich Künzig, Frankenstr. 13, Hkh, 80 Jahre
19. Januar:	Elfriede Friedrich, Raiffeisenstr. 4, Hkh, 90 Jahre
20. Januar:	Oswald Volk, Hauptstr. 12, Hkh, 79 Jahre
24. Januar:	Agnes Fiederling, Baumstr. 2, 77 Jahre
25. Januar:	Theresia Martin, Uettinger Str. 28, 86 Jahre
30. Januar:	Anna Wander, Holzkirchhausener Str. 36, 89 Jahre
2. Februar:	Anton Ament, Holzkirchener Str. 33, 75 Jahre
3. Februar:	Konrad Reinhart, Schräggasse 18, 77 Jahre
4. Februar:	Alfred Fiederling, Mittlere Gasse 1, 75 Jahre

Hinweis: Der Markt Helmstadt gratuliert allen Einwohnern ab dem 75. Geburtstag. Sollten Sie die Veröffentlichung Ihres Geburtstages nicht wünschen, teilen Sie dies bitte rechtzeitig vorher der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt, ☎ 09369 9079-13, mit. Diese Meldung gilt dann auch für die folgenden Jahre.

Die persönliche Gratulation des Bürgermeisters erfolgt wie gewohnt ab dem 80. Geburtstag.

**Die Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt
ist am Freitag, 2. Januar 2015 und
Montag, 5. Januar 2015 geschlossen.**

Besuchen Sie uns im Internet unter www.vgem-helmstadt.de.

Auch dort stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihre Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt

Öffnungszeiten der VGem Helmstadt

(Kernzeit)

✉ 09369 9079-0 (Vermittlung)

Montag – Freitag: 8.30 bis 12.00 Uhr

Montag – Mittwoch: 13.30 bis 15.30 Uhr

Donnerstag: 13.30 bis 18.00 Uhr

Das Mitteilungsblatt des Marktes Helmstadt wird ab Januar 2015 vom MaGeTA-Verlag in Würzburg herausgegeben. Die Vereine werden gebeten, das jeweilige Logo (evtl. farbig) bei der ersten Veröffentlichung beizufügen. Alle Beiträge – auch in Farbe – von Vereinen und der Kirchen sind auch künftig ausschließlich an die

Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt, Im Kies 8, 97264 Helmstadt,

per Post oder E-Mail als Word-Datei ohne jegliche Formatierung zu senden. Bilder können im jpg-Format als Anhang beigefügt werden.

Anzeigenannahme:

MaGeTa-Verlag, Tel. 0931/78421-89, E-Mail: helmstadt@mageta-verlag.de oder VGem Helmstadt, Frau Sporn, Tel. 09369/9079-13, E-Mail: marianne.sporn@vgem-helmstadt.bayern.de

Anzeigenvordrucke können auch telefonisch bei der VGem angefordert werden.

Mitteilungen des Landratsamtes



Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten



Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg

Folgende Veranstaltungen sind im Projekt „junge Eltern/Familien“ geplant:

Dienstag, 27. Januar von 15-17 Uhr

Das schmeckt – warme und kalte Ideen fürs gemeinsame
Abendbrot

Dienstag, 10. Februar von 19-20.30 Uhr

Essen am Familientisch Theorie
(Grundsätze einer guten Ernährung)

Dienstag, 24. Februar von 19-21 Uhr

Essen am Familientisch Praxis
(schnelle und schmackhafte Rezepte für die ganze Familie)
Veranstaltungsort: jeweils AELF Würzburg, von-Luxburg-Str. 4,
2. Stock

Veranstaltungen im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Würzburg

15. Januar von 15.00 bis 16.30 Uhr

Richtig bewerben – aber wie?

Bewerbungsseminar für Ausbildungsstellen
Referentin: Karin Hoffmann, Berufsberaterin

22. Januar von 15.00 bis 17.00 Uhr

Einstellungstests und Teamaufgaben im Assessment-Center

Beispiele und Übungsaufgaben zu Auswahlverfahren von Firmen in der Region
Referent: Rainer Ziegler, Berufsberater

29. Januar von 15.00 bis 16.30 Uhr

Vorstellungsgespräch

Vorbereitung auf Auswahlgespräche für einen Ausbildungsat

platz
Referentin: Monika Schnapp, Berufsberaterin

Anmeldungen sind unter Tel. 0931/7949-202 erwünscht.

Im neuen Jahr wird manches anders ...

Erweiterte Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe im Landkreis Würzburg

Wir, das team orange, arbeiten ständig daran, unseren Service für Sie noch weiter zu verbessern. Deshalb haben wir im neuen Jahr die Öffnungszeiten unserer Wertstoffhöfe ausgeweitet.

Ab sofort sind wir zu folgenden Zeiten für Sie da (außer am 15. August, 24. und 31. Dezember):

Wertstoffhöfe:	
Eibelstadt Mainparkring 1	Wertstoffhof Südliches Maintal Di 14-18 Uhr, Do 14-18 Uhr, Sa 9-14 Uhr
Gelchsheim* Bahnhofstraße 4	Wertstoffhof Gaubahn Di 14-18 Uhr, Sa 9-14 Uhr
Höchberg Otto-Hahn-Straße 7	Wertstoffhof Matzenhecke Mi 14-18 Uhr, Fr 9-18 Uhr, Sa 9-14 Uhr
Kist* An der Kläranlage	Wertstoffhof Malteserkreuz Mi 14-18 Uhr, Sa 9-14 Uhr
Kürnach*** Industriepark 4	Wertstoffhof Wachtelberg Di 9-18 Uhr, Mi 7-12 Uhr, Do 9-18 Uhr, Fr 9-18 Uhr, Sa 9-14 Uhr
Ochsenfurt*** Am Ladehof 21	Wertstoffhof Bärental Di 9-18 Uhr, Mi 7-12 Uhr, Do 9-18 Uhr, Fr 9-18 Uhr, Sa 9-14 Uhr
Reichenberg Gewerbegebiet Klingholz	Wertstoffhof Klingholz Di 9-18 Uhr, Mi 7-12 Uhr, Do 9-18 Uhr, Fr 9-18 Uhr, Sa 9-14 Uhr
Rimpar* Kettelerstraße 74	Wertstoffhof Scheuerberg Mi 14-18 Uhr, Sa 9-14 Uhr
Röttingen* Neubronner Straße	Wertstoffhof Taubertal Mi 14-18 Uhr, Sa 9-14 Uhr
Rottendorf** Wöllried 3	Wertstoffhof Wöllrieder Hof Mi 14-18 Uhr, Fr 9-18 Uhr, Sa 9-14 Uhr
Uettingen* In der Au	Wertstoffhof Aalbachtal Mi 14-18 Uhr, Sa 9-14 Uhr
Veitshöchheim*** Robert-Bosch-Straße 3	Wertstoffhof Schleehof Di 9-18 Uhr, Mi 7-12 Uhr, Do 9-18 Uhr, Fr 9-18 Uhr, Sa 9-14 Uhr
Waldbüttelbrunn*** Industriestraße 9	Wertstoffhof Kiesäcker Di 9-18 Uhr, Mi 7-12 Uhr, Do 9-18 Uhr, Fr 9-18 Uhr, Sa 9-14 Uhr
Zell am Main Fahrmannstraße	Wertstoffhof Nördliches Maintal Di 14-18 Uhr, Do 14-18 Uhr, Sa 9-14 Uhr



* Keine Annahme von Monitoren / Fernsehgeräten, Leuchtstofflampen und Kühlgeräten

** Keine Annahme von Grüngut – bitte nutzen Sie das Kompostwerk Würzburg, www.wuerzburger-kompost.de, Tel. 0931 / 27092 0

*** Grüngutannahme bis zu 5 Kubikmeter

Ausführliche Informationen zum Annahmespektrum der Wertstoffhöfe erhalten Sie auch

- auf unserer Internetseite www.team-orange.info
- über unsere team-orange-App (verfügbar für alle Smartphones (Apple, Android, WindowsPhone) sowie Tablet-PCs, iPads und den iPod touch)
- in unserem KundenCenter in Veitshöchheim:
Tel. & Fax 0931 / 6156 400 · E-Mail: info@team-orange.info
Öffnungszeiten: Mo-Do 8-16 Uhr, Fr 8-12 Uhr

Leopold-Sonnemann-Realschule Höchberg

Herzliche Einladung

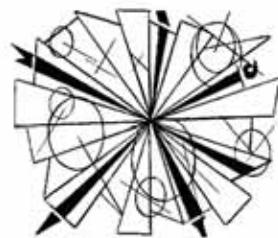
Am Donnerstag, den 26. Februar, laden wir alle Grundschüler der 4. Klasse und alle Hauptschüler der 5. Klasse sowie deren Eltern zu einem „Schnuppernachmittag“ von 15.30 Uhr bis 18.00 Uhr ein.

Durch ein abwechslungsreiches Programmangebot können interessierte Schülerinnen und Schüler aktiv einen ersten Ein-

druck von unserer Schule gewinnen.

In der Zwischenzeit werden die Eltern vom Elternbeirat mit Kaffee und Kuchen versorgt und können dabei im ungezwungenen Gespräch Kontakt mit der Schulleitung, mit Lehrern oder mit anderen Eltern aufnehmen.

Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass am Mittwoch, 4. März, um 19:00 Uhr ein Informationsabend für Eltern in der Aula der Schule stattfindet.



Nikolausfeier in der Ganztagesbetreuung

Selbstverständlich machte der Nikolaus bei seinem Rundgang durch die Schulen auch Station in der Ganztagesbetreuung der Mittelschule Waldbüttelbrunn. Da gab es Elke Hilberts Kinderpunsch und es duftete nach Schokolade, denn jedes Kind bekam einen großen Nikolaus aus Schokolade geschenkt, der nach einer Spielrunde auch schon angeknabbert werden durfte.

V. Maltry, Dipl. Sozialpädagogin (FH)

*Ein gutes Neues Jahr wünschen
alle Kinder und das Team
der Ganztagesbetreuung.*



Anzeige



12-Wochen-Präventionskurs zum Abnehmen

Am Dienstag, den 13. Januar um 18.00 Uhr beginnt in Helmstadt im ‚Milchhaus‘ in der Würzburger Str. 10 ein Präventionskurs zum Abnehmen. Diätassistentin Beate Nordstrand aus Würzburg hat einen 12-Wochen-Kurs entwickelt, der von den Krankenkassen bezuschusst wird. Die 12 Wochenthemen helfen, durch gesundes Essverhalten Gewicht zu verlieren werden und dauern jeweils eine Stunde. Voranmeldung erforderlich. Kosten: 130,- € | Die Präventionserstattung der gesetzlichen Kassen erfolgt im Anschluss und beträgt ca. 75,- €. Durchschnittsabnahme: 5 - 6 Kilo | Teilnehmerzahl: 10 – 15 Personen

beate.nordstrand@t-online.de oder 0931/275940 | www.lebe-leichter.info



TERMINE IN KÜRZE

Hinweis: Die Termine wurden dem Veranstaltungskalender entnommen;
Sie können sich möglicherweise kurzfristig ändern

Januar 2015

Samstag, 10. Jan.	FC Helmstadt: Kesselfleischessen
Samstag, 17. Jan.	Freiw. Feuerwehr Helmstadt: Kappenabend
Samstag, 24. Jan.	Schützengesellschaft Helmstadt: Kappenabend
Samstag, 24. Jan.	Verein für Gartenbau u. Landespflege Helmstadt: Christbaumsammlung
Sonntag, 25. Jan.	Faschingsclub Helmstadt: Karten- vorverkauf Prunksitzung 6./7. Feb.
Freitag, 30. Jan.	VdK: Faschingsfeier
Samstag, 31. Jan.	TV Helmstadt: Schwarz-Weiß-Ball

Kameradschaft ehem. Soldaten

Einladung an die Mitglieder des Kriegervereins zum Kameradschaftsabend am Dreikönigstag ab 18.00 Uhr im Gasthaus „Stern“.

Sportverein Holzkirchhausen

Après-Ski in Hause

Der Eintritt ist frei!!!!

Wo? Am Sportgelände des SV Holzkirchhausen

Wann? Samstag, 24.01.2015

Wie lange? Ab 18 Uhr bis Open End

Was gibts? Lagerfeuer (zum Aufwärmen)

Glühwein / Lumumba
(zum Aufwärmen von innen),
Tee / Punsch (für die Kleinen),
Bier, etc. (für die Großen),
Bratwöööörscht (für den kleinen Hunger)
Après-Ski-Hits all night long

Mitbringsel? warme Kleidung, gute Laune, Duuurscht

Anreise? Am besten mit einer kleinen Wanderung
auf den Lerchenberg

Auf Euer kommen freut sich der SV Rot Weiss Holzkirchhausen



Schützengesellschaft Helmstadt

Einladung zum

Kaaapppeeenaa abbeeendd

Auf geht's zum Faschingstanz ins
Schützenhaus !!!

Gaudipur am **Samstag, 24. Januar 2015 ab 19.31 Uhr**. Alle Helmstädter Narren und Bekannte sind dazu herzlich eingeladen. Jeder Guest bekommt ein Glas Sekt oder ein Pfläumle. Es spielt für uns Thomas Oechsner

Auf einen stimmungsvollen Abend freut sich schon jetzt
Stefan und sein Team

Kath. Deutscher Frauenbund



Herzliche Einladung zum „Frauentreff am Nachmittag“

Der Frauenbund lädt ein zu einem Vortrag am Mittwoch, den 21. Januar, um 14.00 Uhr im Pfarrheim. „Dem Gedächtnis auf die Sprünge helfen“ heißt das Thema, zu dem Frau Susanne Pasurka referiert. Routine macht das Gehirn träge. Wir können etwas dagegen tun, indem wir ihm immer wieder Neues anbieten. Gönnen wir also unserem Gehirn etwas Gutes! Begleitet von ein wenig Theorie können Sie erfahren, wie Sie ganz entspannt mit einfachen Mitteln und Übungen Ihre Gedächtnisleistung trainieren und verbessern können. Außerdem bekommen Sie Tipps für den Alltag, die Ihnen dabei helfen, sich erstaunlich schnell Dinge zu merken.

Nach dem Vortrag können Sie noch gemütlich bei Kaffee und Gebäck verweilen und die neuen Erkenntnisse untereinander austauschen.

Anmeldung für diesen Nachmittag **bis 19.01.** bei Brigitte Menig Tel.Nr. 8656

Kesselfleisch- essen



...auch
Straßenverkauf
ab 15.30 Uhr!



Am Samstag, 10. Januar 2015
ab 15.30 Uhr im Vereinsheim des FC Helmstadt

Verein für Gartenbau und Landespflage Helmstadt



Zu Gunsten der „Tu-Was-Gruppe“ verkaufen wir **Helmstädter Streuobstsaft** im „bag-in-box“-System:
5 l zu 6,- € und 10 l zu 11,- € + dazu je Umkarton 2 €.

Telefonische Bestellung bei Elisabeth Sauer (Tel. 1736) – solange der Vorrat reicht!

Die **Christbaumsammlung** des Gartenbauvereins findet am Samstag, den 24. Januar, statt. Dazu bitte sämtlichen Weihnachtsschmuck entfernen und den Baum dann bis 9.00 Uhr an Ihrer Straße bereitstellen!

Wir bedanken uns schon jetzt – gewiss auch im Sinne aller Christbaumentsorger – bei den freiwilligen Helfern für ihren Einsatz!



Für den Erlös, der durch die Veranstaltung „Nikolaus am Wasserhaus“ eingenommen werden konnte, und auch für die schönen Strickwaren (Schals, Mützen und Socken) von der Strickrunde des Vereins möchte sich Bruder Tobias von der Straßenambulanz und Bahnhofsmission herzlich bedanken!

Ein gutes, gesundes und friedvolles 2015 und ein herzliches „Vergelt's Gott“ wünscht allen Spendern und Aktiven Bruder Tobias

Milch-Café – das gemütliche Café im Milchhaus

Nächster Termin: Sonntag, 25. Januar von 14.30 bis 18.00 Uhr

Verputzer für Garage innen gesucht.
Tel. 1305

Garage, Scheune oder kleine Lagerhalle ab sofort zu mieten gesucht. Tel. 0160 8455410 oder tagsüber 0931 14540 | Die Schmuckschmiede

Gesangverein Frohsinn Helmstadt



Wir starten wieder durch! Wer macht mit?

Im neuen Jahr starten wir nach den Weihnachtsfeiertagen wieder in ein neues Probenjahr. Eine gute Gelegenheit für Neueinsteiger, die gerne singen möchten, bei der Probe hinein zu schnuppern. Durch unser eigenes Vereinsheim „Haus Frohsinn“, Schräggasse 2, können wir die Gesangsproben optimal durchzuführen. Durch vielerlei Instrumente und technische Möglichkeiten können unsere ausgebildete Chorleiter/in die Chöre vielfältig fördern. Ob Jung oder Alt, Mann oder Frau, für Jeden haben wir etwas Passendes im Angebot.

Mehr dazu unter www.frohsinn-helmstadt.de

Lust bekommen? Dann schau einfach mal vorbei!

RebelCanto (ab ca. 18 Jahren)

Wir singen modernes Liedgut wie Rock, Popp, Jazz aber auch deutschsprachige flotte Songs. Willkommen sind alle Interessierten ab Mann oder Frau, die Spaß am Singen haben.

Probenbeginn: Ab Dienstag, 13. Januar um 19.00 Uhr

Gemeinsamer Chor (das Alter spielt keine Rolle)

Wir singen traditionelles Liedgut, Volkslieder, Schlager, Balladen, und alles was dem Chor gefällt. Willkommen sind auch hier alle Interessierten, ob Mann oder Frau, die Spaß am Singen haben. Probenbeginn: Ab Dienstag, 13. Januar um 20.30 Uhr

Sonntagschor

Alle interessierten Männer treffen sich immer am letzten Sonntag im Monat um 10.00 Uhr; aktuell in diesem Monat ist es der 25. Januar.

Bambinis (ca. 4-7 Jahre)

Probenbeginn: Ab Montag, 12. Januar um 16.55 Uhr

Kinderchor (ab ca. 8 Jahre)

Probenbeginn: Ab Montag, 12. Januar um 17.45 Uhr

Jugendchor Cantabile (ab ca. 14 Jahre)

Probenbeginn: Ab Freitag, 9. Januar um 19.30 Uhr

Auf ein Wiedersehen in der Chorprobe!

Anzeige

easybalance® das Figurkonzept!

Willst du 2015 deine Lebensqualität erhöhen,
beweglicher, fitter und gesünder sein?

Dann werde schlank & fit mach mit ☺

Sichtbare Erfolge in nur 7 Tagen.

Alle Informationen zum Konzept erhalten Sie
am Sa. 10. Januar 2015 um 09.30 Uhr und
am So. 11. Januar 2015 um 19.00 Uhr

Teilnahme kostenlos!

Verbindliche Anmeldung und weitere Infos bei:

Martina Reinhart, Allersbergstraße 4, 97277 Neubrunn
Tel. 09307-477, martina.reinhart@t-online.de,
www.martinas-alfa-walking.de

„Ich freue mich Sie bald persönlich kennenzulernen.“

Freiwillige Feuerwehr Helmstadt

Gefahren in der Küche - wie kann ich vorbeugen?

Im Haushalt passieren in Deutschland mehr Unfälle als im Straßenverkehr! Immer wieder werden wir Freiwillige Feuerwehren zu Küchenbränden gerufen, weil der unvorsichtige Hobby-Koch die Küche in Brand gesetzt hat. Wir wollen Ihnen hier nun einige Tipps zur Hand geben, wie Sie dieses vielleicht verhindern können:

Beim Kochen ist die erste Grundregel, dass der Herd mit eingeschalteter Kochplatte nie unbeaufsichtigt gelassen werden darf: Fette oder Speiseöle, welche verwendet werden, entzünden sich bei Temperaturen von 200–300 °C. Diese Temperatur kann von einem Herd leicht erreicht werden und dann können sich die Fette oder Öle in der heißen Pfanne selbst entzünden. Was tun, falls es soweit kommt? Das Wichtigste ist, nie einen Fett- oder Ölbrand mit Wasser löschen! Durch die Dampfbildung beim Löschevorgang wird das brennende Fett aus dem Behälter geschleudert und es kommt zur Fettexplosion. Dadurch setzen Sie Ihre Küche in Brand und fügen sich selbst starke Brandverletzungen zu.

Die richtige Maßnahme gegen einen Öl- oder Fettbrand ist es, die Pfanne oder Fritteuse mit dem dazu passenden Deckel zu verschließen. Falls sie diesen nicht zur Hand haben, die Flammen mit einer Decke ersticken. Dadurch entsteht ein Sauerstoffmangel. Dem Feuer fehlt ein wichtiges Element und die Flammen werden erstickt. Anschließend kann man den heißen Behälter vom Herd nehmen und die heiße Herdplatte abschalten. Auch beim Fondue besteht die Gefahr, dass sich das heiße Fett entzündet. Also immer den passenden Deckel griffbereit haben, oder noch besser eine Löschdecke aus dem Fachhandel. Fett und Küchendämpfe sättigen mit der Zeit die in der Dunstabzugshaube eingebauten Filter. Reinigen Sie diese daher von Zeit zu Zeit, jedoch nie mit brennbaren Flüssigkeiten aussuchen. Die Folge davon wäre ein Brand in der Dunstabzugshaube mit möglicherweise anschließendem Küchenbrand. Metallfilter können mit geeigneten fettlösenden Mitteln gereinigt werden, sonstige Filtermatten sollten rechtzeitig ausgetauscht werden. Und noch ein Ratschlag von der Feuerwehr „Flambieren Sie nie unter der Dunstabzugshaube“.

Lassen Sie auch angeschaltete Herdplatten und Backöfen nie unbeobachtet! Vergewissern Sie sich nach dem Kochen, dass alle Herdplatten und der Backofen wieder ausgeschaltet sind. Eine vergessene angeschaltete Herdplatte kann katastrophale Folgen haben.

Ihre Freiwillige Feuerwehr Helmstadt
www.feuerwehr-helmstadt.de

Anzeige

Bestattungs- und Überführungs-Institut
Beerdigungen Feuerbestattungen Umbettungen

Trauerhilfe N. Emmerling

www.trauerhilfe-emmerling.de

Beerdigungen auf allen Friedhöfen

Fliederstr. 42 · 97950 Gerchsheim · Tel. 09344/355



Freiwillige Feuerwehr Holzkirchhausen



Einladung

zur ordentlichen Jahreshauptversammlung der
Freiwilligen Feuerwehr Holzkirchhausen
am Freitag, 16. Januar 2015 um 20.00 Uhr
im Gasthaus „Grüner Baum“

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Grußwort der Gäste
3. Protokoll der Schriftführerin
4. Kassenbericht
5. Jahresbericht des 1. Kommandanten
6. Jahresbericht der 1. Vorsitzenden
7. Ehrungen
8. Neuwahlen
9. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Um 19.00 Uhr findet unser Jahrestgottesdienst für die verstorbenen Mitglieder statt.

Hierzu treffen wir uns in Dienstuniform und Helm um 18.45 Uhr vor dem Gasthaus „Grüner Baum“ und ziehen gemeinsam zur Kirche.

Alexandra Liebler
1. Vorsitzende

Die Jahreshauptversammlung ist für jedes aktive Mitglied Dienstzeit, damit verbunden besteht Teilnahmepflicht!

Obst- und Gartenbauverein Holzkirchhausen



Einladung zur Jahreshauptversammlung am Freitag, 9. Januar um 19.00 Uhr im Gasthaus „Grüner Baum“

Tagesordnung:

1. Begrüßung des Vorsitzenden
2. Protokoll des Schriftführers
3. Kassenbericht
4. Tätigkeitsbericht
5. Neuwahl der Vorstandsschaft
6. Verschiedenes
7. Vortrag von Adelinde Wolpert, Helmstadt: „Rhythmus der Jahreszeit – gesund durch den Winter“

Zu dieser Versammlung ergeht an alle Mitglieder und Interessierte herzliche Einladung.

Katholische Pfarrgemeinde Helmstadt

Öffnungszeiten des Pfarrbüros

St.-Martin-Str. 16, 97264 Helmstadt
Donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
oder nach Vereinbarung.
Tel. 09369/2362, Fax 09369/20115,
Mail: pfarrei.helmstadt@bistum-wuerzburg.de

Gottesdienstzeiten Helmstadt:

Samstags 18.30 Uhr
Sonntags 09.00 Uhr
jeden 1. Sonntag im Monat um 10.30 Uhr

Gottesdienstzeiten Holzkirchhausen:

Sonntags 10.30 Uhr
jeden 1. Sonntag im Monat um 09.00 Uhr

Bei gewissen Anlässen können sich die Zeiten ändern, dies ist jeweils der Gottesdienstordnung zu entnehmen. Sie können die aktuelle Gottesdienstordnung auch bei [www.helmstadt-online](http://www.helmstadt-online.de) einsehen bzw. herunter laden.

Anzeige

Herzlichen Dank
für die vielen Glückwünsche und
Geschenke anlässlich meines
80. Geburtstages.

Besonderen Dank meinen Kindern und Enkeln,
Herrn Pastoralreferenten Zöller, dem 2. Bürgermeister
Matthias Haber, dem Gesangverein Melomania und
den Hettstädter Musikanten sowie allen
Freunden und Bekannten.

Richard Fiederling
Helmstadt, im November 2014

Evangelische Kirchengemeinde Uettingen

Obertorstraße 1, 97292 Uettingen,
Tel. 09369/2391; pfarramt@uettingen-evangelisch.de

Öffnungszeiten:

Mittwoch von 9.00–11.30 Uhr, zusätzlich jeden 1. + 3.
Mittwoch im Monat von 14.00–16.00 Uhr
Freitag von 9.00–12.30 Uhr

Das Pfarramt bleibt noch bis 06.01.15 geschlossen

Termine:

Für Kinder: jeden Dienstag 9.30–11.30 Uhr
„Kleine Strolche“-Krabbelpgruppe
Kinder-Eltern-Kirche am 11. Januar um 11.00 Uhr

Für Senioren: Donnerstag, 8. Jan. um 14.00 Uhr Club 60
„Gedanken zur Jahreslosung“ mit Pfr. Laudi und
„Uettinger Anekdoten“

Für Konfirmanden: Konfi-Tag am 17. Januar von 10.00–16.00 Uhr

Nächste Kirchenvorstandssitzung am 21. Januar um 19.00 Uhr
im Martin-Luther-Haus

Unsere Gottesdienste in der Bartholomäuskirche:

Do. 1. Jan., Neujahr, 10 Uhr, Pfr. Laudi, Koll. für unsere Orgel

So. 4. Jan., 2. So. nach Christfest, 10 Uhr, N.N.,
Koll. für Diakoniestation

Di. 6. Jan., Epiphanias, 10 Uhr, N.N., Koll. für Weltmission

So. 11. Jan., 1. So. nach Epiphanias, 10 Uhr, Pfr. Laudi,
Koll. für unseren Kindergarten

Kinder-Eltern-Kirche 11 Uhr, KEK-Team,
Koll. für Patenkind Dominic

So. 18. Jan., 2. So. nach Epiphanias, 10 Uhr, Pfr. Laudi,
Koll. für Altenheimseelsorge

So. 25. Jan., letzter So. nach Epiphanias, 10 Uhr, Pfr. Laudi,
Koll. für Klinik-Clowns Lachtränen

So. 1. Feb., Septuagesima, 10 Uhr, Pfr. Laudi,
Koll. für Diakonisches Werk EKD

Reise nach Israel

Die Gemeinde plant eine Reise zu den biblischen Stätten in Israel gegen **Ende November 2015** für 8 Tage. Begleitet wird die Reise von den Dr. Augustin Studienreisen.

Bei Interesse bitte im Pfarramt oder bei Frau Helga Schubert (Tel. 1231) melden.

Anzeige

IHR NEUES HÖRGERÄT ZUM OHRPHEUS NULLTARIF*
BEI IHREM HÖRGERÄT ZUM NULLTARIF* STEHEN WIR MIT UNSEREM NAMEN!

Abbildung: Geleiste auch in anderen Farben erhältlich

0:-	0:-	0:-	0:-
:CHRpheus miro XS	:CHRpheus miro S+	:CHRpheus miro P	:CHRpheus vico CiC

*Als Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse mit Leistungsanspruch und ohrenärztlicher Verordnung tragen Sie bei den abgebildeten Hörgeräten lediglich die gesetzliche Zuzahlung von € 10 pro Hörgerät.

Hauptstraße 93
97204 Höchberg
Tel. 0931/4525442
hoechberg@ohrpheus.de

Eichhornstraße 10
97070 Würzburg
Tel. 0931/4525811
wuerzburg@ohrpheus.de

:CHRpheus
HÖRGERÄTE & HÖRVERSTÄRKER
Dens-Puhner & Frank Igels Hörsysteme

Notruf 112 für Feuerwehr & Rettungsdienst

Seit Februar 2010 gilt die dreistellige NOTRUF-NR. 112 für die Feuerwehr und den Rettungsdienst. Die Notruf-Nr. 112 hat folgende Vorteile: gebührenfrei wählbar auch mit Handys ohne Guthaben und vorwahlfrei sowohl im Festnetz wie auch in den Mobilfunknetzen.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Notfallpraxis Würzburg, Domerschulstr. 1, Tel. 0931/322833

Öffnungszeiten: Mittwoch: 14-21 Uhr, Freitag: 18-21 Uhr

Samstag/Sonntag/Feiertag: 8-21 Uhr

Vermittlungs- und Beratungszentrale des KVB Tel. 0180/5191212

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern:

kostenfreie bundesweite Bereitschaftsdienstnummer: 116 117

Kinder- und jugendärztlicher Bereitschaftsdienst:

Tel. 0700/35070035

Notdienst der Apotheken

- Notdienst jeweils von 8.00 Uhr
bis 8.00 Uhr des Folgetages -



Tel. 0800 2282280

Hinweis: Die Termine können sich kurzfristig ändern;
es wird empfohlen, jeweils vorher anzurufen.

1. Jan.: Schäfer's Apotheke, Obere Pfarrgasse 26, Kreuzwertheim, ☎ 09342/21999
Marien-Apotheke, Würzburger Str. 5-7, Reichenberg, ☎ 0931/661030

2. Jan.: Laurentius-Apotheke, Marktheidenfeld, Kreuzbergstr. 5, ☎ 09391/98190
St.-Martin-Apotheke, Helmstadt, Würzburger Str. 3, ☎ 09369/980280

3. Jan.: Schloss-Apotheke, Remlingen, Marktplatz 2, ☎ 09369/99199
Hexenbruch-Apoth., Albert-Schweitzer-Str. 51, Höchberg, ☎ 0931/409199

4. Jan.: Apotheke Lengfurt, Friedrich-Ebert-Str. 36, ☎ 09395/251
Bavaria-Apotheke am Marktplatz, Höchberg, Hauptstr. 107, ☎ 0931/49414

5. Jan.: Spessart-Apotheke, Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 21, ☎ 09391/98630
Deutschherrn-Apotheke, Neubrunn, Hauptstr. 7, ☎ 09307/290

6. Jan.: easy-Apotheke Marktheidenfeld, Georg-Mayer-Str. 15a, ☎ 09391/9088844
Rathaus-Apotheke, Uettingen, Würzburger Str. 6, ☎ 09369/2755

7. Jan.: Apostel-Apotheke, Esselbach, Dorfstr. 5, ☎ 09394/718
Riemenschneider-Apotheke, Eisingen, Hauptstr. 19, ☎ 09306/1224

Die

Caritas-Sozialstation St. Burkard e.V.

sucht ab sofort für die ambulante Pflege:



**Krankenschwestern/-pfleger,
Altenpfleger/-innen und
Pflegehilfskräfte**

- in Teilzeit (15-20 Std./Woche) oder geringfügig beschäftigt (400€-Basis) zur Verstärkung unseres Pflegeteams.

Wir bieten:

- Gutes Betriebsklima in einem freundlichen Pflegeteam
- Eine vielseitige und verantwortungsvolle Aufgabe
- Dienstvertrag mit Vergütung und den Sozialleistungen nach AVR

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, senden Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen (gerne auch per E-Mail) an:

Caritas-Sozialstation St. Burkard e.V. Tel.: 09369/8575
z. Hd. Frau Ullrich <http://www.sozialstation-greussenheim.de>
Birkenfelder Straße 1 s.ulrich@sozialstation-greussenheim.de
97259 Greußenheim

8. Jan.: Main-Tauber-Apotheke, Wertheim, Eichelgasse 56 A, ☎ 09342/1830
Bavaria-Apotheke in der Hauptstr., Höchberg, Hauptstr. 34, ☎ 0931/48444
9. Jan.: Hof-Apotheke, Wertheim, Eichelgasse 1, ☎ 09342/914510
Apotheke am Rosengarten, Kist, Am Rosengarten 22, ☎ 09306/3125
10. Jan.: Maintal-Apotheke, Hafenlohr, Hauptstr. 31, ☎ 09391/2550
Brunnen-Apotheke, Waldbüttelbr., August-Bebel-Str. 55-59, ☎ 0931/3043020
11. Jan.: Hubertus-Apotheke, Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 31, ☎ 09391/98990
Marien-Apotheke, Würzburger Str. 5-7, Reichenberg ☎ 0931/661030
12. Jan.: Adler-Apotheke, Wertheim, Maingasse 9, ☎ 09342/7745
St.-Martin-Apotheke, Helmstadt, Würzburger Str. 3, ☎ 09369/980280
13. Jan.: Schäfer's Apotheke, Obere Pfarrgasse 26, Kreuzwertheim, ☎ 09342/21999
Hexenbruch-Apoth., Albert-Schweitzer-Str. 51, Höchberg, ☎ 0931/409199
14. Jan.: Laurentius-Apotheke, Marktheidenfeld, Kreuzbergstr. 5, ☎ 09391/98190
Bavaria-Apotheke am Marktplatz, Höchberg, Hauptstr. 107, ☎ 0931/49414
15. Jan.: Schloss-Apotheke, Remlingen, Marktplatz 2, ☎ 09369/99199
Deutschherrn-Apotheke, Neubrunn, Hauptstr. 7, ☎ 09307/290
16. Jan.: Apotheke Lengfurt, Friedrich-Ebert-Str. 36, ☎ 09395/251
Rathaus-Apotheke, Uettingen, Würzburger Str. 6, ☎ 09369/2755
17. Jan.: Spessart-Apotheke, Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 21, ☎ 09391/98630
Riemenschneider-Apotheke, Eisingen, Hauptstr. 19, ☎ 09306/1224
18. Jan.: easy-Apotheke Marktheidenfeld, Georg-Mayer-Str. 15a, ☎ 09391/9088844
Bavaria-Apotheke in der Hauptstraße, Höchberg, Hauptstr. 34, ☎ 0931/48444
19. Jan.: Apostel-Apotheke, Esselbach, Dorfstr. 5, ☎ 09394/718
Apotheke am Rosengarten, Kist, Am Rosengarten 22, ☎ 09306/3125
20. Jan.: Main-Tauber-Apotheke, Wertheim, Eichelgasse 56 A, ☎ 09342/1830
Brunnen-Apotheke, Waldbüttelbr., August-Bebel-Str. 55-59, ☎ 0931/3043020
21. Jan.: Hof-Apotheke, Wertheim, Eichelgasse 1, ☎ 09342/914510
Marien-Apotheke, Würzburger Str. 5-7, Reichenberg ☎ 0931/661030
22. Jan.: Maintal-Apotheke, Hafenlohr, Hauptstr. 31, ☎ 09391/2550
St.-Martin-Apotheke, Helmstadt, Würzburger Str. 3, ☎ 09369/980280
23. Jan.: Hubertus-Apotheke, Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 31, ☎ 09391/98990
Hexenbruch-Apotheke, Albert-Schweitzer-Str. 51, Höchberg, ☎ 0931/409199
24. Jan.: Adler-Apotheke, Wertheim, Maingasse 9, ☎ 09342/7745
Bavaria-Apotheke am Marktplatz, Höchberg, Hauptstr. 107, ☎ 0931/49414
25. Jan.: Schäfer's Apotheke, Obere Pfarrgasse 26, Kreuzwertheim, ☎ 09342/21999
Deutschherrn-Apotheke, Neubrunn, Hauptstr. 7, ☎ 09307/290
26. Jan.: Laurentius-Apotheke, Marktheidenfeld, Kreuzbergstr. 5, ☎ 09391/98190
Rathaus-Apotheke, Uettingen, Würzburger Str. 6, ☎ 09369/2755
27. Jan.: Schloss-Apotheke, Remlingen, Marktplatz 2, ☎ 09369/99199
Riemenschneider-Apotheke, Eisingen, Hauptstr. 19, ☎ 09306/1224
28. Jan.: Apotheke Lengfurt, Friedrich-Ebert-Str. 36, ☎ 09395/251
Bavaria-Apotheke in der Hauptstr., Höchberg, Hauptstr. 34, ☎ 0931/48444
29. Jan.: Spessart-Apotheke, Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 21, ☎ 09391/98630
Apotheke am Rosengarten, Kist, Am Rosengarten 22, ☎ 09306/3125
30. Jan.: easy-Apotheke Marktheidenfeld, Georg-Mayer-Str. 15a, ☎ 09391/9088844
Brunnen-Apotheke, Waldbüttelbr., August-Bebel-Str. 55-59, ☎ 0931/3043020
31. Jan.: Apostel-Apotheke, Esselbach, Dorfstr. 5, ☎ 09394/718
Marien-Apotheke, Würzburger Str. 5-7, Reichenberg ☎ 0931/661030
1. Febr.: Main-Tauber-Apotheke, Wertheim, Eichelgasse 56 A, ☎ 09342/1830
St.-Martin-Apotheke, Helmstadt, Würzburger Str. 3, ☎ 09369/980280
2. Febr.: Hof-Apotheke, Wertheim, Eichelgasse 1, ☎ 09342/914510
Hexenbruch-Apotheke, Albert-Schweitzer-Str. 51, Höchberg, ☎ 0931/409199
3. Februar: Maintal-Apotheke, Hafenlohr, Hauptstr. 31, ☎ 09391/2550
Bavaria-Apotheke am Marktplatz, Höchberg, Hauptstr. 107, ☎ 0931/49414
4. Febr.: Hubertus-Apotheke, Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 31, ☎ 09391/98990
Deutschherrn-Apotheke, Neubrunn, Hauptstr. 7, ☎ 09307/290
5. Febr.: Adler-Apotheke, Wertheim, Maingasse 9, ☎ 09342/7745
Rathaus-Apotheke, Uettingen, Würzburger Str. 6, ☎ 09369/2755

Anzeigen



**Glücklich entbunden...
Ihre Hebamme vor Ort
ist für Sie da!**
Sigrid Deßloch,
mobil 0172 6540169



Geldübergabe Patricia Mecklein (links) und Dagmar Wander

Glühweinverkauf in Helmstadt

Spendenaktion für Kinder in Lateinamerika

Dagmar Wander unterstützte mit dem Glühweinverkauf (gespendet von Fa. Dehner) beim Adventsmarkt in Daggis Scheune in Helmstadt dieses Jahr gleich zwei Projekte: die Straßenkinder in Recife Brasilien, die im Projekt des Vereins Mirasol, Spaß und Lebensfreude finden und den Weihnachtswunsch der Waisenhauskinder von Lupalaya, Bolivien. Die 60 Kinder und Jugendlichen in der abgelegenen Region am Titicacasee wollen Brot backen lernen und in der Region vermarkten. Der Verein COPAL Corazones por America Latina startete in der Vorweihnachtszeit eine Sammelaktion, um für die Backstube einen Gasbackofen und eine Teigmischmaschine beschaffen zu können. Dank der großzügigen Spende von 900 Euro ist ein Anfang gemacht. Für weitere Spenden an COPAL DE46 7905 0000 0047 3597 57 herzlichen Dank!

Beratungsangebot für Firmen im Landratsamt

Der nächste Sprechtag ist am **Mittwoch, 14. Januar 2015** von 9.00 bis 12.00 Uhr. Voranmeldungen werden erbeten unter Landratsamt Würzburg, Landkreis-Marketing, Tel. 0931 8003-852.

Ansprechpartner ist Herr Dieter Scheffler, Tel. 09353-984957, Fax. 09353-984958, Mobil 0160-92935021, E-Mail: dieter.scheffler@aktivsenioren.de, www.aktivsenioren.de.

YOGA

Yoga bietet geeignete Mittel wie sanfte Bewegungen, kraftvolle Haltungen, Atem-, Entspannungsübungen sowie Meditation. Diese helfen, uns aus dem Getriebensein des Alltags zu lösen. Sie ermöglichen einen achtsamen und entspannten Umgang mit dem eigenen Körper und führen zu einem ruhigen und wachen Geist.

Ort: Holzkirchhausen, Pfarrhaus, Frankenstr. 16

Termine:

Dienstag, 13.01.-24.03.2015, 9.30-11.00 / 10 Einheiten
Donnerst., 15.01.-26.03.2015, 17.00-18.30 / 10 Einheiten

Info und Anmeldung: Gisela Leibert-Göb, Yogalehrerin BDY
Tel. 0931/463282, E-Mail: leibert-goeb@web.de

Präventionskurse werden bis zu 75% von den Krankenkassen bezuschusst.



**Standard/Latein · Disco-Fox · Salsa · Tango Argentino · Steptanz
Hip-Hop · Tänzerische Früherziehung · Hochzeitscrashkurse**



**Studio Höchberg · Eduard-Buchner-Str. 7
Studio Marktheidenfeld · Petzoltstr. 1
Telefon: 0931 - 35 90 450
www.step-and-standard.de**

**Unser Frühjahrsprogramm
ist online**





Hier kennen wir uns aus:

- Fachzentrum für Kompressionsversorgungen aller Art bei Venenleiden und Lymphödemen
- professionelle Lauf- / Gang- und Haltungsanalyse mit medizinisch fundiertem Fachwissen im modernen Laufstudio
- Individuelle CNC-gefräste Einlagenversorgung nach modernstem 3D-Abdruck für Sport- und Alltagsschuhe
- Im Winter empfehlen wir Ihnen diese Einlagen natürlich auch für Ihre Skischuhe
- moderner Orthesen- und Prothesenbau
- hochwertige Sportbandagen zur Versorgung sowie zur Vorbeugung gegen häufige Sportverletzungen
- Rehaversorgung mit unverbindlicher Beratung in Ihrer häuslichen Umgebung
- kindgerechte Versorgungen mit speziell geschulten Fachkräften im Reha- und Orthesenbereich

Unser Service in Höchberg !!

Dienstag und Donnerstag
sind am Nachmittag unsere
Einlagentechniker vor Ort !

Vereinbaren Sie
Ihren persönlichen
Beratungstermin !



Scheder

97070 Würzburg, Bronnbachergasse 20, Tel. 0931/359329-0
97204 Höchberg, Martin-Wilhelm-Str. 1, Tel. 0931/49262



www.sparkasse-mainfranken.de

Entdecken Sie den Unterschied
in Ihrer Sparkasse.

Wie Sie sich die Zukunft auch ausmalen,
wir helfen, sie zu gestalten.

Das Sparkassen-Finanzkonzept.

Gut für Mainfranken

Sparkasse
Mainfranken Würzburg

Der Unterschied beginnt beim Namen. Deshalb entwickeln wir mit dem Sparkassen-Finanzkonzept eine ganz persönliche Rundum-Strategie für Ihre Finanzen. Gemeinsam mit Ihnen und abgestimmt auf Ihre Zukunftspläne. Mehr erfahren Sie in Ihrer Sparkasse und unter www.sparkasse-mainfranken.de. Wenn's um Geld geht – Sparkasse.